



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

**der Direktion Inneres und Kommunales  
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

**St. Oswald bei Freistadt**

IKD(Gem)-512.081/3-2016-Pür

## Impressum

**Herausgeber:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
**Redaktion und Graphik:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
**Herausgegeben:** Linz, im Jänner 2017

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 02. Mai 2016 bis 19. Juli 2016 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde St. Oswald bei Freistadt, Bezirk Freistadt, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2013 bis 2015 herangezogen. Wenn nötig, wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des Jahres 2016 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2016 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde St. Oswald bei Freistadt und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Weiters wurde die Durchführung und finanzielle Abwicklung von einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes einer kritischen Betrachtung unterzogen.

*Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, welche von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind. Die Umsetzung der Empfehlungen wird in einem anschließenden Controllingverfahren überwacht.*

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Marktgemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>11</b>
DIE GEMEINDE .....	11
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>13</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	13
FINANZAUSSTATTUNG .....	15
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>17</b>
DARLEHEN .....	17
KASSENKREDIT .....	19
GELDBERKEHRSSPESEN .....	19
HAFTUNGEN .....	19
<b>PERSONAL</b> .....	<b>20</b>
ALLGEMEINE VERWALTUNG .....	21
REINIGUNG .....	21
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE .....	22
<b>BAUHOF</b> .....	<b>23</b>
ORTSBILD- UND HEIMATPFLEGE .....	24
FAHRZEUGE UND GERÄTE .....	24
WINTERDIENST .....	25
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>26</b>
ABWASSERBESEITIGUNG .....	26
ABFALLBESEITIGUNG .....	28
KINDERGARTEN .....	29
KINDERGARTENKINDERTRANSPORT .....	30
SCHÜLERAUSSPEISUNG .....	31
FREIBAD .....	33
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>35</b>
VERANSTALTUNGSSAAL .....	35
SPORTANLAGE (NEUER SPORTPLATZ) .....	35
STROMKOSTEN .....	35
NAHWÄRME .....	36
BIOWÄRME .....	36
ZAHLUNGSRÜCKSTÄNDE UND MAHNWESEN .....	37
ZAHLUNGSRÜCKSTÄNDE – STEUERKONTO NR. 1302 .....	38
VERKEHRSMESSGERÄT – ANKAUF STANDFUß .....	38
LAGERPLATZREINIGUNG .....	39
INSTANDHALTUNGEN .....	39
INVESTITIONEN .....	41
FÖRDERUNGEN / SUBVENTIONEN .....	41
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGEN .....	42
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE .....	42
BETEILIGUNGEN UND RÜCKLAGEN .....	42
HUNDEABGABE .....	42
KONTIERUNG .....	43
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>44</b>
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	44

<b>INFRASTRUKTUR .....</b>	<b>45</b>
AMTSHAUS.....	45
BAUHOF.....	45
KINDERGARTEN.....	45
FEUERWEHRZEUGHÄUSER UND MUSIKHEIM .....	45
FREIBAD .....	46
MUSEUM KIRCHENHÄUSL.....	46
SPORTANLAGE (ALTER SPORTPLATZ) .....	46
SPIELPLÄTZE.....	46
KLÄRANLAGE .....	46
<b>ZUKUNFTSPROJEKTE.....</b>	<b>47</b>
VOLKSSCHULE AMESREITH .....	47
VOLKSSCHULE, NEUE MITTELSCHULE UND VERANSTALTUNGSSAAL .....	47
SPORTANLAGE (NEUER SPORTPLATZ) .....	47
MOTORIKPARK .....	47
POSTGEBÄUDE „41ER HAUS“ .....	48
EINSEGNUNGSHALLE .....	48
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>49</b>
ALLGEMEINES .....	49
ORTS- BZW. MARKTPLATZGESTALTUNG SAMT STRAßENBELEUCHTUNG .....	50
STRAßENBELEUCHTUNG – UMRÜSTUNG AUF LED-TECHNOLOGIE .....	50
<b>VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER GEMEINDE ST. OSWALD BEI FREISTADT &amp; CO KG.....</b>	<b>52</b>
ALLGEMEINES .....	52
GEBARUNG UND FINANZIELLE LAGE .....	52
SPORTANLAGE (NEUER SPORTPLATZ) .....	52
MIETZINSBERECHNUNG.....	53
VERWALTUNGSKOSTENPAUSCHALE AN DIE „GEMEINDE-KG“ .....	54
<b>HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG .....</b>	<b>55</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>56</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde St. Oswald bei Freistadt konnte bis zum Jahr 2014 ihren ordentlichen Haushalt aus eigener Kraft nicht ausgleichen. Der Rechnungsabschluss 2015 zeigte erstmals ein ausgeglichenes Ergebnis. Der Haushaltsausgleich war durch die verbesserten Rahmenbedingungen (seit 2013 steigende Steuerkraft) und unter anderem durch eine Gewinnentnahme aus der „Gemeinde-KG“ (Rückführung in den ordentlichen Haushalt) möglich. Der Voranschlag 2016 weist allerdings im ordentlichen Haushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 248.800 Euro aus, wobei hier jedoch – wie auch in den Jahren zuvor – immer eine vorsichtige Veranschlagung vorlag.

Oberstes Ziel der Gemeinde muss ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis sein. Bei konsequenter Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen sowie einer nachhaltigen Budgetplanung bei der Umsetzung von außerordentlichen Vorhaben wird ein Haushaltsausgleich möglich sein. Die verbesserten Rahmenbedingungen (seit 2013 steigende Steuerkraft) sowie die mit der neuen Mühlviertler Schnellstraße (S10) verbundene bessere infrastrukturelle Erschließung der Region werden die Gemeinde dabei unterstützen. Negativ wirkt sich jedoch der hohe Schuldendienst in Folge von intensiven Kanalbaumaßnahmen im Rahmen der „Gelben Linie“ aus. Dafür mussten im Jahr 2014 und 2015 Darlehen in Höhe von rund 5.000.000 Euro aufgenommen werden.

## Fremdfinanzierungen

Im Zuge der intensiven Erweiterungen im Bereich des Kanalbaues mussten seit dem Jahr 2014 mehrere Kanalbaudarlehen aufgenommen werden. Der ermittelte Gesamtschuldenstand ist mit Ende 2016 in Höhe von rund 10.455.000 Euro im Vergleich zu anderen Gemeinden als sehr hoch zu bezeichnen. Der zukünftige gesamte Annuitätendienst (inkl. „Gemeinde-KG“) wird den ordentlichen Haushalt der Gemeinde stark belasten und beläuft sich im Jahr 2015 auf rund 320.800 Euro bzw. rund 6,50 % der ordentlichen Einnahmen. Wir weisen eindringlich darauf hin, dass aufgrund der bestehenden Darlehensbelastung sowie der Finanzkraftstärke neue Darlehen vermieden werden sollten.

## Personal

### Reinigung

Die Reinigung des Gebäudekomplexes, in dem die Feuerwehr und das Musikheim untergebracht sind, erfolgt durch eine Reinigungskraft, deren Beschäftigungsausmaß bei insgesamt 0,15 PE liegt. Die Reinigung ist nicht Aufgabe der Gemeinde und ist künftig von den Vereinen selbst zu übernehmen oder in Rechnung zu stellen (Kostensätze). Werden die Reinigungstätigkeiten künftig von den Vereinen übernommen, ist das Beschäftigungsausmaß im Bereich der Reinigung um 0,15 PE zu verringern.

## Bauhof

Im handwerklichen Dienst beschäftigt die Marktgemeinde St. Oswald bei Freistadt derzeit 8 Bedienstete mit insgesamt 5,75 Personaleinheiten (PE) (Bauhof 3,45 PE, Klärwärter 1 PE, Schulwart 1 PE und Grünraumpflege 0,3 PE). Aufgrund der bestehenden Infrastruktur und der damit verbundenen Aufgaben des Bauhofes zeigt der Personalstand im Vergleich zu anderen Referenzgemeinden deutliches Einsparpotential. Die Überbesetzung ergibt sich unter anderem durch den Wegfall der Schulwarttätigkeiten im Zuge der Schließung der Volksschule Amesreith mit Ende des Schuljahres 2014/15. Fallen in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich des Bauhofes an, so ist eine Reduzierung um 1 PE vorzunehmen.

## **Ortsbild- und Heimatpflege**

Die Ortsbildpflege verursacht jährlich hohe Ausgaben, die sich im Jahr 2015 auf rund 30.300 Euro beliefen. Für Tätigkeiten im Rahmen der Ortsbildpflege (Grünraumpflege) sind neben den Bauhofmitarbeitern noch 2 weitere Bedienstete mit insgesamt 0,3 PE in der Gemeinde beschäftigt, die reine Personalkosten in Höhe von rund 8.700 Euro im Jahr 2015 banden. Die Gemeinde hat eine Evaluierung der Standards im Bereich der Ortsbildpflege vorzunehmen. Deren Ziel muss es sein, die Gesamtausgaben der Ortsbildpflege um zumindest 30 % bzw. 9.000 Euro zu reduzieren.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Abwasserbeseitigung**

Die kontinuierliche Ergebnisverschlechterung im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 und speziell laut Voranschlag 2016 (Abgang 58.300 Euro) liegt vor allem am steigenden Annuitätendienst in Folge der umfangreichen Kanalerweiterungen. Die ausgabendeckende Benützungsg Gebühr liegt im Jahr 2016 bei 4,50 Euro je Kubikmeter Abwasser. Zur Erreichung eines ausgabendeckenden Betriebsergebnisses sollte die Kanalbenützungsg Gebühr ab dem Jahr 2017 schrittweise auf 4,50 Euro je Kubikmeter Abwasser angehoben werden. Diese Maßnahme sollte zu jährlichen Mehreinnahmen von rund 58.000 Euro führen.

### **Abfallbeseitigung**

Die Sanierung des Altstoffsammelzentrums wurde von der gemeindeeigenen Kommanditgesellschaft abgewickelt. Zur Finanzierung wurde von der „Gemeinde-KG“ ein Darlehen in Höhe von rund 93.000 Euro aufgenommen. Der anfallende Annuitätendienst beträgt pro Jahr rund 6.700 Euro, bei einer Laufzeit bis 2029. Der jährliche Annuitätendienst im Budget der „Gemeinde-KG“ ist mit Überschüssen der Abfallgebarung im Gemeindebudget zu refinanzieren. Dieser Überschuss war im Jahr 2014 nicht vorhanden und musste vom ordentlichen Haushalt finanziert werden. Der Voranschlag 2016 weist ebenfalls nicht den erforderlichen Überschuss aus. Die Gemeinde hat durch eine entsprechende Gebührenerhöhung die jährlich erforderlichen Überschüsse (6.700 Euro) zu gewährleisten.

### **Kindergartenkindertransport**

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2015 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von 9,80 Euro brutto je Kind eingehoben, welcher jedoch nicht ausgabendeckend war. Aufgrund der bedeutenden Belastung des Gemeindehaushaltes wird eine schrittweise Annäherung an die Ausgabendeckung empfohlen. Mit einem Kostenbeitrag von 33 Euro netto im Monat könnten die anfallenden Kosten bedeckt werden. In einem ersten Schritt sollte der Kostenbeitrag auf 25 Euro angepasst werden.

### **Schülerspeisung**

Die Schülerspeisung verursachte im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 Abgänge von durchschnittlich rund 23.600 Euro pro Jahr (einschließlich der anteiligen Betriebskosten) und wurde im Haushaltsjahr 2014 von 2 Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 0,90 PE geführt. Seit September 2015 werden 3 Bedienstete mit insgesamt 1,05 PE im Ausspeisungsbetrieb beschäftigt, da eine Bedienstete nach Ende der Karenzzeit wieder zu arbeiten begann. Die Personalkosten im Jahr 2015 in Höhe von rund 37.400 Euro liegen aufgrund des Beschäftigungsausmaßes in einem hohen Bereich.

Im Vergleich zu Referenzgemeinden werden bei einem Beschäftigungsausmaß von einer Personaleinheit rund 19.000 Portionen zubereitet. In Zukunft sollte mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 0,75 PE das Auslangen gefunden werden.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung ausgabendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollte als erster Schritt ab dem Jahr 2017 ein Essensbeitrag in Höhe von

3,20 Euro für Kindergartenkinder und 3,50 Euro für Schüler festgesetzt werden. Damit jedenfalls bei den Entgelten für Gemeindebedienstete und Lehrpersonal eine Ausgaben- deckung gewährleistet ist, sollten diese mit 4,50 Euro festgesetzt werden.

Die Funktion der Kochstellenleitung obliegt einem Verwaltungsbediensteten. Wenn ein Gemeindebediensteter die Tätigkeit im Rahmen seines Aufgabengebietes wahrnimmt, gebührt keine Auszahlung der Entschädigung. Im Sinne der erlassmäßigen Regelung ist die Auszahlung der Kochstellenleiterentschädigung an den Bediensteten umgehend einzu- stellen. Dem hat ein Beschluss des Gemeindevorstandes voranzugehen.

### **Freibad**

Den Betrieb des Freibades prägen jährliche Abgänge, die im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 bei insgesamt rund 96.600 Euro lagen. Die Badetarife wurden zuletzt im Jahr 2015 neu festgesetzt. Der Tarif für erwachsene Vollzahler erscheint mit 3,50 Euro zwar angemessen, wird aber durch die Tatsache relativiert, dass durch eine Vielzahl an Ermäßigungen nur wenige Besucher diesen Preis auch tatsächlich bezahlen. Die Tarifordnung ist aufgrund der vielen angebotenen Ermäßigungen relativ unübersichtlich gestaltet. Um eine Vereinfachung der Preisstruktur zu erhalten, hat die Gemeinde die Tarifordnung für ihr Freibad zu überarbeiten und die Vielzahl an Ermäßigungen auf ein Minimum zu reduzieren.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Zahlungsrückstände und Mahnwesen**

Bei Durchsicht der Kontosalden waren per 31.12.2015 Zahlungsrückstände in Höhe von rund 191.800 Euro ersichtlich. Die Höhe des Betrages resultiert zum Teil aus der Soll-Stellung der Abgabenvorschreibungen für die Anschlussgebühren im Bereich der Abwasserbeseitigung und die Verkehrsflächenbeiträge. Ein weiterer Grund lag im fehlenden straffen Mahnwesen. Mit Ende April 2016 verminderten sich die Rückstände aufgrund von Zahlungseingängen auf rund 74.800 Euro, die dennoch als sehr hoch erscheinen. Grundsätzlich werden offene Forderungen auf den Steuerkonten der Zahlungspflichtigen erfasst. Bei Steuerrückständen erfolgte im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 eine mündliche bzw. telefonische Mahnung. Firmen bzw. Gemeindebürger, die laut Gemeinde eine gute Zahlungswilligkeit aufwiesen, allerdings kurzfristig Geldnöte zeigten, durften die Außenstände unterjährig begleichen. Nachweisliche Mahnungen sowie Zahlungserleichterungen wurden im Prüfungszeitraum keine ausgestellt. Auch wurden die Zahlungserleichterungen nicht im Gemeindevorstand behandelt bzw. dem Gremium vorgebracht.

Seit Beginn des 2. Quartals 2016 wird das Mahnwesen laut Gemeinde konsequent geführt. Bei Rückständen wird ehestens mittels Erlassung von Rückstandsausweisen vorgegangen. Die nunmehr straffere Vorgehensweise der Forderungsbetreibung liegt auch daran, dass die Themen „offene Steuern und Abgaben und Mahnwesen“ in den Gemeindevorstandssitzungen am 14. März 2016 und 23. Mai 2016 behandelt bzw. neu geregelt wurden. Die zugehörigen Mahngebühren und Säumniszuschläge werden seitdem automatisch über das Buchhaltungsprogramm analog der Bundesabgabenordnung (BAO) vorgeschrieben. Das Mahnwesen ist Aufgabe der Buchhaltung. Zukünftig haben ausnahmslos schriftliche Mahnungen – entsprechend der Fälligkeiten – zu erfolgen. Dabei sind auch Mahngebühren und Säumniszuschläge vorzuschreiben. Die Gemeinde hat die gesetzliche Vorgabe in Zukunft umzusetzen und hat einen detaillierten Bericht über die Begleichung der aktuellen noch offenen Rückstände vorzulegen.

### **Zahlungsrückstände**

Im Zuge der gegenständlichen Einschau wurde festgestellt, dass eine ortsansässige Firma seit dem Jahr 2014 keine Kommunalsteuer mehr entrichtet hat. In Summe lagen die Kommunalsteuerforderungen mit Ende 2015 bei insgesamt rund 27.300 Euro. Die offenen Forderungen betreffen die Kommunalsteuer 2013 bis 2015. Weiters wurde festgestellt, dass



der Steuerpflichtige seit dem Jahr 2014 keine Müllabfuhrgebühren leistete. Diese offenen Forderungen summierten sich bis Ende 2015 auf 801 Euro.

Sämtliche Forderungen wurden jährlich im Buchhaltungsprogramm erfasst (zum Soll gestellt), allerdings wurden – wie bereits im Abschnitt Mahnwesen beschrieben – dem Unternehmen in den Jahren 2014 und 2015 keine nachweislichen Mahnungen zugestellt bzw. Säumniszuschläge verrechnet. Mit 22. März 2016 erging erstmals eine nachweisliche Mahnung samt bis dahin angefallenen Säumniszuschlägen in Höhe von insgesamt 180 Euro, die mit 26. Mai 2016 vom Unternehmen beglichen wurden. Am 4. April 2016 fertigte die Gemeinde dem Unternehmen einen Rückstandsausweis aus. Mit Valuta 1. Juni 2016 wurden die oben genannten Gebührenrückstände gänzlich getilgt.

Die Gemeinde hat künftig ausnahmslos sämtliche Gemeindeabgaben zeitgerecht und entsprechend der BAO zur Vorschreibung zu bringen. Wird die Kommunalsteuer von einem Unternehmen nicht vollständig entrichtet, ist diese per Bescheid von der Gemeinde vorzuschreiben. Sämtliche Abgaben sind jedenfalls mit Nachdruck sowie zuzüglich allfälliger Mahngebühren und Säumniszuschläge einzufordern.

### **Verkehrsmessgerät – Ankauf Standfuß**

Der Gemeinde wurde im Jahr 2016 ein Verkehrsmessgerät mit Werbefläche unentgeltlich überlassen. Bei der Lieferung war festzustellen, dass kein Aufstellsystem (Standfuß) für dieses Gerät vorhanden ist. Daraufhin informierte sich ein Bauhofmitarbeiter bei einem ortsansässigen technischen Büro über Lösungsvorschläge. Da seitens des technischen Büros bereits Vorleistungen getätigt wurden, erteilte daraufhin der Bürgermeister ohne Einholung eines Angebotes den Auftrag an die hiesige Firma. Das technische Büro verrechnete für die Konstruktion des „Betonkörpers“ einschließlich eines nachträglichen Rabattes insgesamt 1.958 Euro brutto. Die vorgelegte Rechnung wurde am 16. Juni 2016 im Prüfungsausschuss behandelt und es wurde eine Überteuerung trotz Preisreduktion festgestellt.

Die Gemeinde hat künftig die Formvorschriften der Direktvergabe einzuhalten. Dabei sind unverbindliche Angebote vor Auftragsvergabe einzuholen. Die Gebarung der Gemeinde ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu führen. Die Gemeinde hat mit dem technischen Büro bezüglich erbrachter Arbeitsleistung und Rechnungshöhe Nachverhandlungen zu führen.

### **Lagerplatzreinigung**

Im Gemeindegebiet befindet sich ein privater Lagerplatz, welcher von einem ortsansässigen Unternehmen gepachtet wird. Dieses Areal nutzten mehrere Private einschließlich der Gemeinde als Ablagerungsstätte. Im Jahr 2013 wurde der Lagerplatz im Einvernehmen mit den Beteiligten von einem ebenfalls ortsansässigen Bauunternehmen geräumt und die Kosten wurden auf die jeweiligen Lagernutzer aufgeteilt. Die gesamte Lagerplatzreinigung band laut Kostenaufteilung der Baufirma rund 5.000 Euro.

Bei stichprobenartiger Durchsicht der Haushaltskonten 2014 fand sich eine Rechnung (Beleg Nr. 4402) mit einem Saldo in Höhe von rund 1.460 Euro brutto, die an die Gemeinde gerichtet war. Die offene Forderung wurde im August 2014 von der Gemeinde beglichen. Ursprünglich rechnete die Gemeinde jedoch nur mit relevanten Entsorgungskosten in Höhe von 200 Euro. Da jedoch durch einen Irrtum seitens der Gemeinde eine größere Menge an Material entsorgt wurde, ergaben sich die Mehrkosten. Die Gemeinde hat künftig darauf hinzuwirken, dass die Leistung oder Lieferung der Vereinbarung entspricht und auch mangelfrei ausgeführt wird.

## **Instandhaltungen**

Die Ausgaben für Instandhaltungen in der Marktgemeinde St. Oswald bei Freistadt betragen in den Jahren 2013 und 2014 rund 95.000 Euro bzw. rund 77.500 Euro. Im Rechnungsjahr 2015 verminderte sich der Instandhaltungsaufwand auf rund 58.900 Euro. Unter Einbeziehung der Fehlbuchungen (Fehlkontierungen) sowie der Verringerung künftiger Instandhaltungen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung ist mit Instandhaltungsausgaben von jährlich maximal 65.000 Euro das Auslangen zu finden. Sollte die Gemeinde den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können, ist im Bereich der Instandhaltung die festgelegte Obergrenze zwingend einzuhalten. Fallen dennoch größere Instandhaltungen an, so sind diese im Vorfeld mit der Direktion Inneres und Kommunales abzustimmen.

## **Hundeabgabe**

Die Hundeabgabe beträgt derzeit 18 Euro pro Hund und Wachhund. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltegesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert. Die Gemeinde sollte die Hundeabgabe zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 25 Euro je gehaltenem Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festsetzen.

## **Außerordentlicher Haushalt**

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt 47 verschiedene Projekte abgewickelt, die auch teilweise noch nicht abgeschlossen sind. In diesem Zeitraum wurden dafür (ohne Abwicklungen von Vorjahresergebnissen) insgesamt rund 9.774.300 Euro aufgewandt. Grund für die gegenwärtige hohe Darlehensbelastung im ordentlichen Haushalt der Gemeinde sind ausschließlich die vielen realisierten bzw. noch laufenden Projekte.

## **Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Oswald bei Freistadt & Co KG**

Im Jahr 2013 wurde für die Finanzierung der über die „Gemeinde-KG“ abgewickelten Vorhaben von der Gemeinde ein zu hoher Liquiditätszuschuss in Höhe von 39.438 Euro geleistet. Der Betrag (Soll-Überschuss) wurde im Jahr darauf wieder dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde rückgeführt. Im Jahr 2014 leistete die Gemeinde keine Liquiditätszuschüsse an die „Gemeinde-KG“, im Jahr 2015 hingegen wieder rund 14.100 Euro. Der Schuldenstand bei der Kommanditgesellschaft beträgt am Ende des Jahres 2015 rund 869.600 Euro und verminderte sich um rund 310.500 Euro gegenüber dem Jahr 2014.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	FR
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	40,9
Seehöhe (Hauptort):	608 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	54

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	55,15
Güterwege (km):	48,41
Landesstraßen (km):	22,79
Gehwege/Gehsteige (km):	7,12

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	13	12
	<b>VP</b>	<b>SP</b>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.704
Registerzählung 2011:	2.767
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	2.822
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	2.820
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	2.889
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.982

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Kanallänge (km):	45,35
Druckleitungen (km):	4,36
Pumpwerke:	12

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2015:	4.943.578
Ergebnis o.H. 2015:	0
Voranschlag 2016:	<b>-248.800</b>

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
VS St. Oswald:	8 Klassen, 123 Schüler
VS Amesreith	wurde mit Ende Schuljahr 2014/15 geschlossen
Neue Mittelschule:	7 Klassen, 121 Schüler
Musikschule:	62 Schüler
Kindergarten:	5 Gruppen, 102 Kinder

Strukturhilfe 2016:	37.800
Finanzkraft 2014 je EW:*	926
Rang (Bezirk):	13
Rang (OÖ):	299
Verbindlichkeiten je EW:	3.633

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	3
Freibad:	1

\*Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2014

Die Marktgemeinde St. Oswald bei Freistadt liegt im Mühlviertel auf einer Seehöhe von 608 m und gehört zum politischen Bezirk Freistadt. Bei einer Flächenausdehnung von rund 41 km<sup>2</sup> zählt die Gemeinde 2.982 Einwohner (GR Wahl 2015). St. Oswald bei Freistadt grenzt an die Gemeinden Grünbach, Gutau, Lasberg, St. Leonhard und Weitersfelden.

Das Gemeindegebiet umfasst 18 Ortschaften, die durch ein 104 km langes Gemeindestraßen- und Güterwegenetz verbunden sind. Die Ausdehnung beträgt von Nord nach Süd 8,8 km, von West nach Ost 8,3 km.

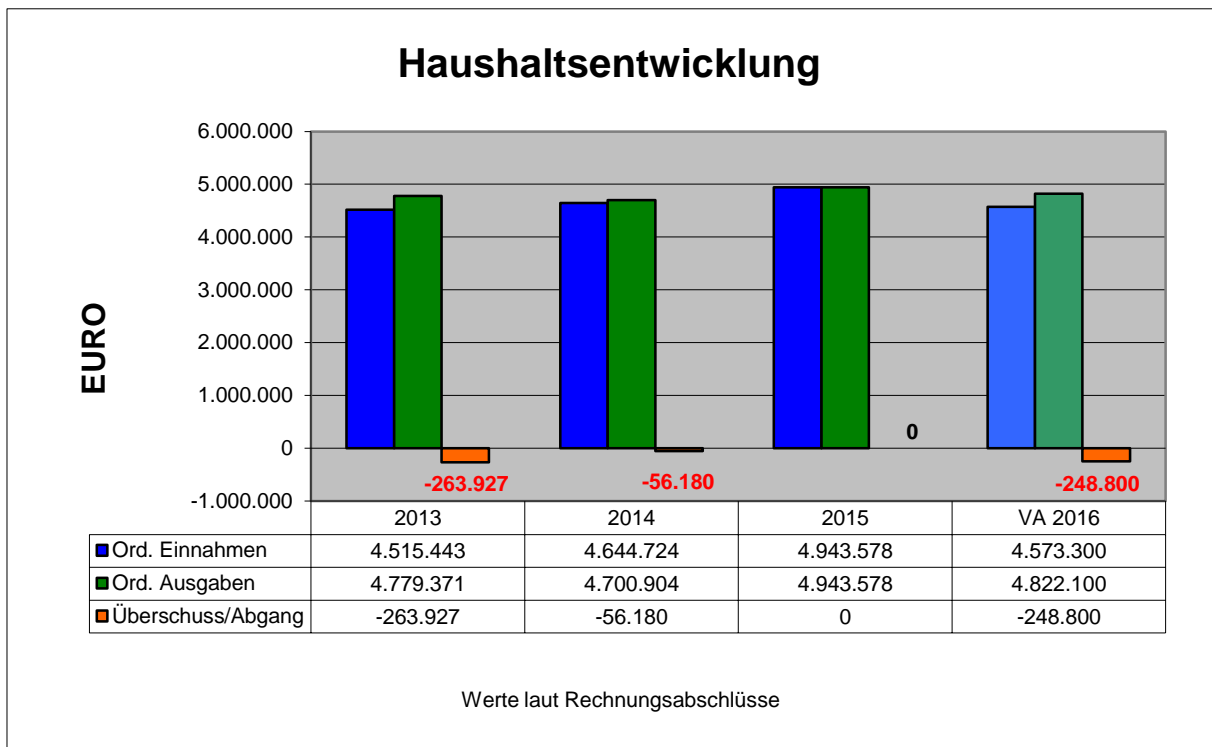
Neben mehreren örtlichen Museen (Brennereimuseum, Freilichtmuseum Ledermühle, Museum Kirchenhäusl) zählt die Wallfahrtskappelle „Maria Bründl“ zu den vielbesuchten Sehenswürdigkeiten der Mühlviertler Marktgemeinde. Auch ein 18-Loch Golfplatz befindet sich rund um den Ortskern von St. Oswald bei Freistadt.

In der Marktgemeinde St. Oswald bei Freistadt sind 54 Gewerbebetriebe ansässig, wodurch im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 durchschnittlich rund 270.000 Euro Kommunalsteuer pro Jahr lukriert werden konnten.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt 47 verschiedene Projekte abgewickelt, die auch teilweise noch nicht abgeschlossen sind. In diesem Zeitraum wurden dafür (ohne Abwicklungen von Vorjahresergebnissen) insgesamt rund 9.774.300 Euro aufgewandt. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

- Generalsanierung Neue Mittelschule
- Orts- bzw. Marktplatzgestaltung samt Straßenbeleuchtung
- Siedlungsstraßenbauprogramm 2010 bis 2014
- Neubau des Klubgebäudes
- Löschfahrzeug – FF March
- Ortskanalisation, BA 13
- Ortskanalisation, BA 14
- Ortskanalisation, BA 15
- Ortskanalisation, BA 17

## Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die Marktgemeinde St. Oswald bei Freistadt konnte bis zum Jahr 2014 ihren ordentlichen Haushalt aus eigener Kraft nicht ausgleichen. Der Rechnungsabschluss (RA) 2015 zeigte erstmals ein ausgeglichenes Ergebnis. Der Voranschlag (VA) 2016 weist allerdings im ordentlichen Haushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 248.800 Euro aus, wobei hier jedoch – wie auch in den Jahren zuvor – immer eine vorsichtige Veranschlagung vorlag:

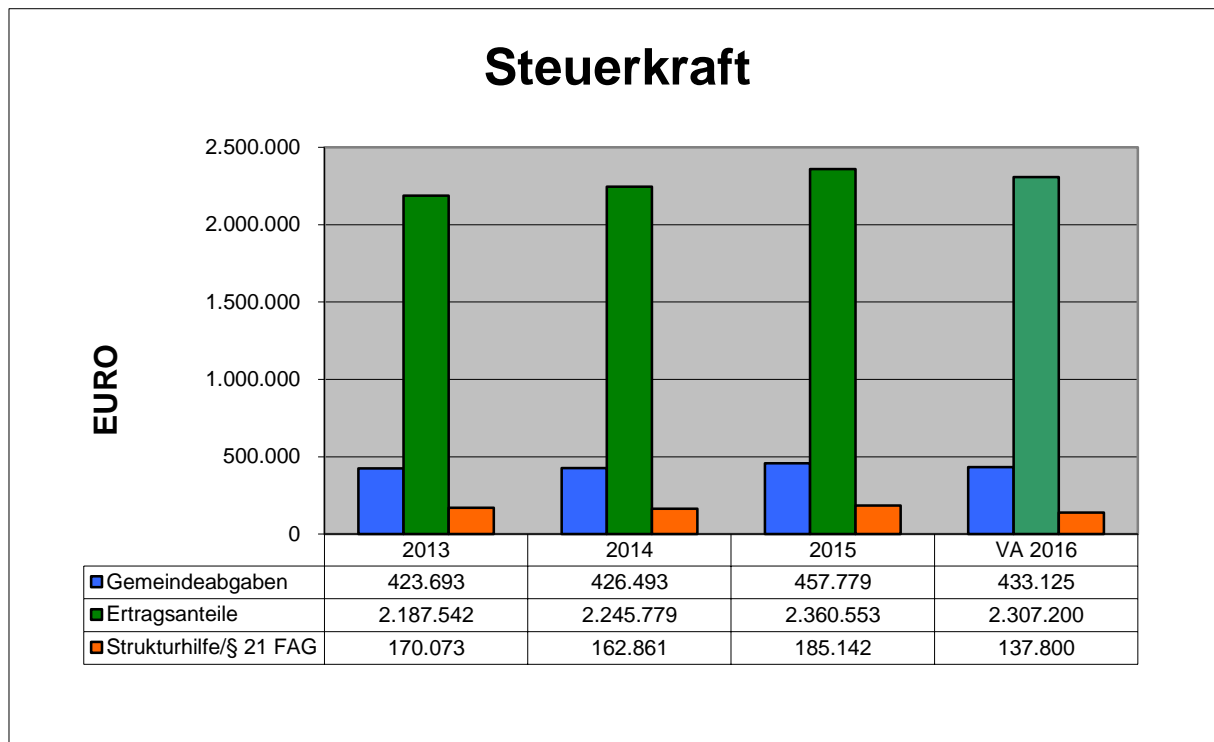
Jahr	2013	2014	2015	2016 VA
Abgang lt. VA	428.300 Euro	336.000 Euro	359.500 Euro	248.800 Euro
Abgang lt. RA	263.927 Euro	56.180 Euro	0 Euro	

Hätte die Gemeinde im Jahr 2013 den Liquiditätszuschuss an die „Gemeinde-KG“ in richtiger Höhe zugeführt, wäre das Jahresergebnis um rund 39.400 Euro positiver ausgefallen. Der zu hohe Liquiditätszuschuss 2013 wurde von der „Gemeinde-KG“ im Jahr 2014 an die Gemeinde rücküberwiesen und berichtigte bzw. verbesserte somit das Haushaltsergebnis. Die Gemeinde erhielt zur Bedeckung des Fehlbetrages 2013, abzüglich der nicht anerkannten Ausgaben in Höhe von rund 58.900 Euro, Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 204.900 Euro. Für den Haushaltsabgang 2014 erhielt die Gemeinde keine Bedarfszuweisungsmittel, da die nicht anerkannten Ausgaben den Abgang im ordentlichen Haushalt überstiegen.

Das verbesserte Haushaltsergebnis im Jahr 2014 ist einerseits durch den Anstieg der Ertragsanteile und andererseits auf verminderte Winterdienstkosten zurückzuführen. In Folge des milden Winters im Jahr 2014 reduzierten sich diese um rund 77.600 Euro gegenüber dem Jahr 2013. Der Haushaltsausgleich 2015 war durch die verbesserten Rahmenbedingungen (seit 2013 steigende Steuerkraft) und unter anderem durch eine Gewinnentnahme aus der „Gemeinde-KG“ (Rückführung in den ordentlichen Haushalt) möglich.

Oberstes Ziel der Gemeinde muss ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis sein. Bei konsequenter Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen sowie einer nachhaltigen Budgetplanung bei der Umsetzung von außerordentlichen Vorhaben wird ein Haushaltsausgleich möglich sein. Die verbesserten Rahmenbedingungen (seit 2013 steigende Steuerkraft) sowie die mit der neuen Mühlviertler Schnellstraße (S10) verbundene bessere infrastrukturelle Erschließung der Region werden die Gemeinde dabei unterstützen. Negativ wirkt sich jedoch der hohe Schuldendienst in Folge von intensiven Kanalbaumaßnahmen im Rahmen der „Gelben Linie“ aus. Die Neuaufnahme von Darlehen sollte daher unbedingt vermieden werden.

## Finanzausstattung



Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Jahr 2013 und 2014 bei durchschnittlich rund 425.100 Euro. Im Jahr 2015 erhöhten sich diese aufgrund von Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer und Grundsteuer B auf rund 457.800 Euro. In Summe erhöhten sich die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben im Prüfzeitraum 2013 bis 2015 um rund 34.100 Euro bzw. 8,05 %.

Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2013 bis 2015 um 7,91 % bzw. rund 173.000 Euro gesteigert haben. Im Voranschlag 2016 wird von einer Verminderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 53.400 Euro bzw. rund 2,26 % bei den Ertragsanteilen ausgegangen, wobei jedoch eine vorsichtige Veranschlagung aufgrund der schwer einschätzbaren Auswirkungen der Steuerreform 2016 (geringere Einnahmen bei den Ertragsanteilen) vorliegt.

Die Gemeinde hatte im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 Anspruch auf Strukturhilfemittel und Finanzausweisungen gem. § 21 FAG 2008. Diese lagen bei insgesamt 53.306 Euro bzw. 464.770 Euro. Für das Jahr 2016 erhielt die Gemeinde bereits eine Finanzausweisung gem. § 21 FAG 2008 in Höhe von 156.083 Euro, die um 56.083 Euro über der Präliminierung lag.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der vier wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

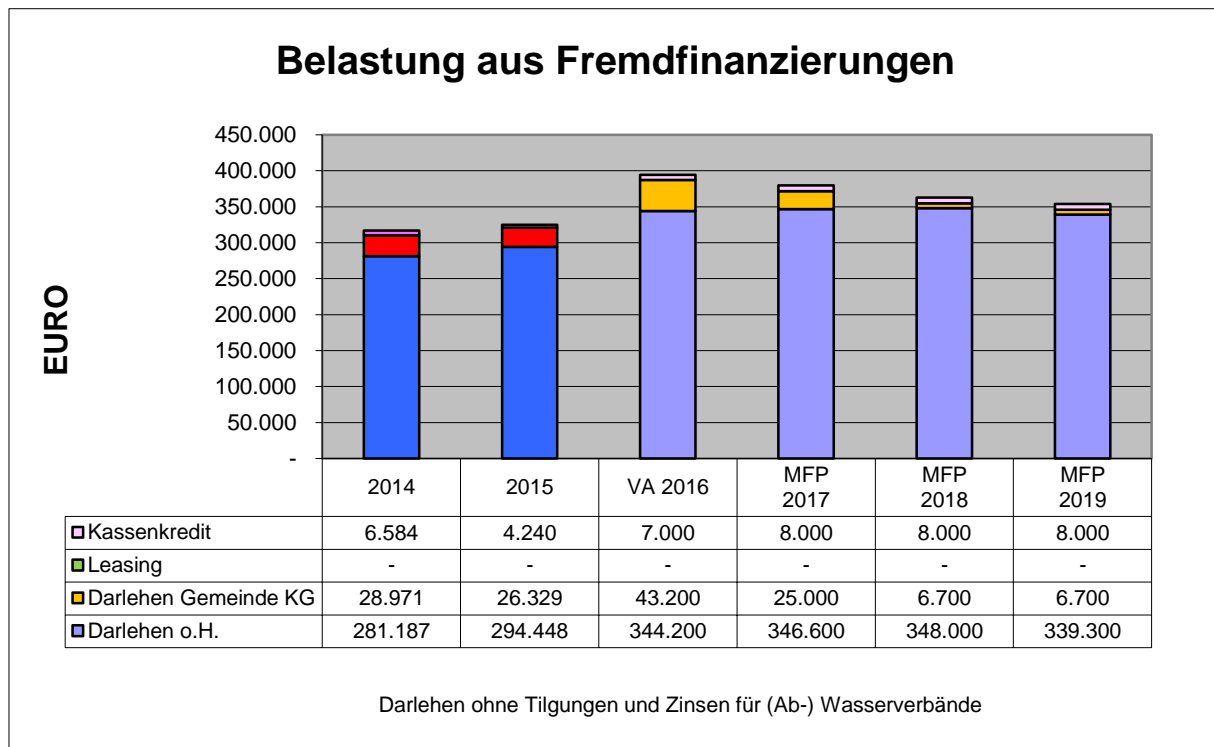
Steuerart	2013	2014	2015	VA 2016
Grundsteuer A	8.641 Euro	8.669 Euro	8.675 Euro	8.800 Euro
Grundsteuer B	128.999 Euro	128.223 Euro	139.460 Euro	145.000 Euro
Kommunalsteuer	259.424 Euro	264.821 Euro	285.726 Euro	255.000 Euro
Verwaltungsabgaben	12.216 Euro	9.152 Euro	9.771 Euro	10.000 Euro
Gesamt:	409.280 Euro	410.865 Euro	443.632 Euro	418.800 Euro
Ertragsanteile	2.187.542 Euro	2.245.779 Euro	2.360.553 Euro	2.307.200 Euro

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die – neben den Ertragsanteilen – gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2014 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde St. Oswald bei Freistadt eine Finanzkraft von 926 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegte die Gemeinde im Jahr 2014 den 13. Finanzkraftrang von 27 Gemeinden im Bezirk Freistadt und den 299. Finanzkraftrang von landesweit 444 Gemeinden.



## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

In der obigen Grafik sind die Belastungen aus diversen Fremdfinanzierungen ersichtlich. Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2015 rund 474.500 Euro. Im Rahmen der Kanalbauten erhielt die Gemeinde im gleichen Zeitraum Annuitätzuschüsse von rund 180.100 Euro, sodass eine Gesamtnetobelastung einschließlich der „Gemeinde-KG“ von gesamt rund 320.800 Euro bzw. 6,50 % (gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen) verblieb. Dies ist im Vergleich zum Durchschnitt aller öö. Gemeinden ein sehr hoher Wert.

Die Schulden bei der „Gemeinde-KG“ belaufen sich mit Ende 2015 auf rund 869.600 Euro. Das größte Bauvorhaben war die Sanierung der Neuen Mittelschule. Im Zuge der Ausfinanzierung (bis zum Jahr 2018) wird dafür der Nettoaufwand kontinuierlich bis auf rund 6.800 Euro sinken. Dieser Aufwand verbleibt bis zum Auslaufen des Darlehens „Sanierung Altstoffsammelzentrum“ im Jahr 2029.

Am Ende des Rechnungsjahres 2015 war ein Gesamtschuldenstand (ohne Investitionsdarlehen des Landes von 371.696 Euro) von rund 8.855.500 Euro bzw. 3.138 Euro je Einwohner gegeben. Unter Einbeziehung aller langfristigen Verpflichtungen (Haftungen) ergibt sich ein Verschuldungsmaß von 4.128 Euro je Einwohner.

Die gestiegenen Gemeindefschulden im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 – im hoheitlichen Bereich – ergeben sich aufgrund eines neuen Darlehens im Zuge der Ortsplatzgestaltung. Für das Vorhaben besteht ein ausnutzbarer Kreditrahmen in Höhe von 2.250.000 Euro, wobei zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bereits rund 818.200 Euro in Anspruch genommen wurden. Die Refinanzierung des Darlehens erfolgt mittels jährlich in Aussicht gestellter Bedarfszuweisungsmittel bis zum Jahr 2029.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederter Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2014 und 2015 sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner:

Schuldenart	Ende FJ 2014	Ende FJ 2015
Schulden (hoheitlicher Bereich)	340.890 Euro	909.230 Euro
Schulden (Betriebe – Kanal, Wasser)	6.095.135 Euro	7.574.618 Euro
Schulden (Investitionsdarlehen Land)	591.598 Euro	371.696 Euro
Gesamt:	7.027.623 Euro	8.855.544 Euro
Einwohner (lt. ZMR 2012 bzw. 2013)	2.769 EW	2.822 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	2.538 Euro	3.138 Euro
Haftungen	3.031.803 Euro	2.793.459 Euro
Gesamt: (inkl. Haftung)	10.059.426 Euro	11.649.003 Euro
Verbindlichkeiten pro Einwohner	3.633 Euro	4.128 Euro

Aufgrund der umfangreichen Kanalerweiterungen im Rahmen der „Gelben Linie“ mussten seit dem Jahr 2014 mehrere Kanalbaudarlehen aufgenommen werden, die sich auf den zu leistenden Schuldendienst auswirken. Für das Jahr 2016 sind noch weitere Darlehensaufnahmen im Kanalbaubereich sowie bei der Ortsplatzgestaltung geplant. Der ermittelte Gesamtschuldenstand ist mit Ende 2016 in Höhe von rund 10.455.000 Euro im Vergleich zu anderen Gemeinden als sehr hoch zu bezeichnen.

Der zukünftige gesamte Annuitätendienst wird den ordentlichen Haushalt der Gemeinde stark belasten. Wir weisen eindringlich darauf hin, dass aufgrund der bereits bestehenden Darlehensbelastungen sowie der Finanzkraftstärke neue Darlehen unbedingt vermieden werden sollten.

*Im Hinblick auf den zu leistenden hohen Annuitätendienst ist jede weitere Verschuldung unbedingt zu vermeiden. Auch im Kanalbaubereich sind vor einer Realisierung neuer Bauabschnitte die Wirtschaftlichkeit und die unbedingte Notwendigkeit zu hinterfragen.*

Die höchsten Zinssätze weisen 3 bestehende Förderdarlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds auf, die auf einem Fixzinssatz von 2 % basieren. Die variablen Zinssätze der laufenden Darlehen bewegten sich zum Ende des Finanzjahres 2015 bis auf ein Darlehen zwischen 0,50 % und 1,13 % in einem marktkonformen Bereich. Ein Darlehen mit variablem Zinssatz weist zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau einen sehr hohen Zinssatz in Höhe von 1,50 % auf, obwohl der Aufschlag laut Darlehensvertrag nur bei 0,12 %-Punkten liegt. Nach Rücksprache mit der Gemeinde wurden anschließend Verhandlungen mit der kreditgebenden Bank geführt. Der Darlehensvertrag bzw. der Sollzinssatz wurde daraufhin (mit 15. Mai 2016) auf 0,95 % abgeändert bzw. gesenkt.

*Die zu viel bezahlten Zinsen sind vom Bankinstitut zurückzufordern.*

*Künftig sind die vereinbarten Zinskonditionen aller bestehenden Darlehen quartalsweise einer Prüfung zu unterziehen, damit die Zinsänderungen am Markt auch bei fallenden Zinsen weitergegeben werden. Die aktuellen Zinskonditionen sind sodann im Schuldennachweis abzubilden.*

Bei den durchgeführten Darlehensausschreibungen wurden weitgehend auch überörtliche Kreditinstitute eingeladen.

## **Kassenkredit**

Der Kassenkredit dient zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags und darf ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten. Die zulässige Höhe wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2016 mit 1.100.000 Euro festgelegt.

Für die Vergabe des Kassenkredites 2016 hat die Marktgemeinde St. Oswald bei Freistadt 4 Banken eingeladen, wobei die beiden bestbietenden Kreditinstitute den Zuschlag erhielten. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau war am Kassenkreditkonto ein negativer Kontostand von rund 621.900 Euro (09.05.2016) vorhanden. Die aktuellen Zinssätze (per 31.03.2016) für den Kassenkredit betragen 0,65 % bzw. 0,78 % und sind an den 3-Monats-Euribor gebunden. Die Höhe der Sollzinssätze können als marktkonform bezeichnet werden.

Die Zinsenbelastung betrug in den Jahren 2013 bis 2015 zwischen rund 4.200 Euro und rund 8.800 Euro. Der Kassenkredit wurde im Prüfungszeitraum zum Großteil für Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes verwendet.

*Künftig sind die gesetzlichen Bestimmungen (§ 83 Oö. Gemeindeordnung 1990) einzuhalten. Dabei gilt neben der Höhe des Kassenkredites auch die Vorgabe, dass der Kassenkredit bei einem Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt nicht für Ausgaben des außerordentlichen Gemeindevoranschlags herangezogen werden darf.*

## **Geldverkehrsspesen**

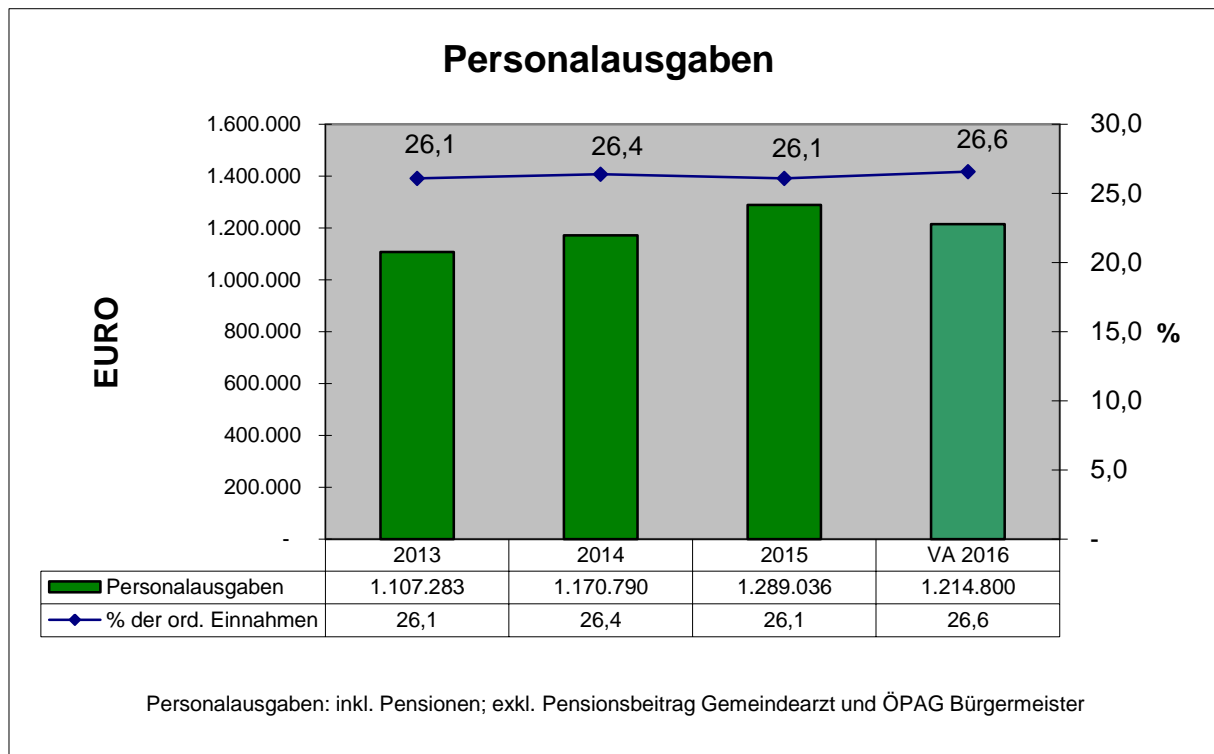
Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen 2.900 Euro und 3.800 Euro (Mittelwert rund 3.300 Euro) und nahmen neben den Kassenkreditzinsen den kleineren Anteil ein. Insgesamt bestehen 3 Girokonten bei Bankinstituten, wobei 2 ortsansässig sind.

Hinweis zur Konsolidierung: Es wird empfohlen, Verhandlungen mit dem Kreditinstitut über die Höhe der Spesen zu führen. Die Geldverkehrsspesen sollten zumindest auf rund 3.000 Euro jährlich gesenkt werden. Der Konsolidierungsbetrag liegt bei rund 300 Euro im Jahr.

## **Haftungen**

Laut Rechnungsabschluss bestehen zum Ende des Jahres 2015 Haftungen von rund 2.793.500 Euro. Die Gesamtsumme der Haftungen betrifft einerseits mehrere Genossenschaften (Wasser und Kanal) mit rund 1.695.900 Euro und andererseits die „Gemeinde-KG“ mit rund 919.600 Euro, wobei der Großteil das Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Sanierung der Neuen Mittelschule betrifft. Weiters bestehen Haftungen für einen Sportclub in Höhe von 114.605 Euro sowie für den Wirtschaftsverband „Inkoba“ in Höhe von 63.450 Euro. Gegenüber dem Jahr 2014 ergab sich eine Verringerung der Haftungen um rund 238.300 Euro.

## Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lagen im Prüfungszeitraum die Leistungen für Personal in der Marktgemeinde St. Oswald bei Freistadt zwischen 26,1 % und 26,4 %. Der Voranschlag 2016 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 1.214.800 Euro bzw. 26,6 % aus. Im Vergleich zu Referenzgemeinden lagen die Personalausgaben der Gemeinde im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 mit durchschnittlich rund 1.190.000 Euro im oberen Bereich.

Die höheren Personalaufwände im Jahr 2014 begründen sich durch eine Abfertigung in Höhe von rund 13.800 Euro aufgrund der Pensionierung einer Bediensteten im Bereich der Reinigung sowie durch Gehaltsvorrückungen und Indexanpassungen. Weiters bildet die Gemeinde seit dem Jahr 2014 auch einen Lehrling aus. Die gestiegenen Personalausgaben im Jahr 2015 lagen vor allem in den Bereichen Kindergarten und Bauhof. Im Bereich Kindergarten musste eine Abfertigung in Höhe von rund 28.200 Euro aufgrund der Pensionierung einer Kindergartenpädagogin aufgebracht werden. Durch die Personalaufstockung in Folge einer zusätzlichen 5. alterserweiterten Gruppe ab Herbst 2014 ergaben sich ebenfalls höhere Ausgaben. Weitere Personalausgaben banden auch Jubiläumszuwendungen an Bedienstete in diesen Bereichen. Dafür mussten rund 9.400 Euro aufgewandt werden.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnen sich die Personalkosten je Einwohner (2.982 laut GR-Wahl 2015) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2015 wie folgt:

Bereich	Personalausgaben	Kosten je Einwohner
Kindergarten	423.180 Euro	142 Euro
Hauptverwaltung	386.468 Euro	130 Euro
Bauhof	154.267 Euro	52 Euro
Volksschule	77.954 Euro	26 Euro
Neue Mittelschule	54.745 Euro	18 Euro
Abfallbeseitigung	38.354 Euro	13 Euro

Schülerausspeisung	38.077 Euro	13 Euro
Sonstige	37.204 Euro	12 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>1.210.249 Euro</b>	<b>406 Euro</b>

Wie in zuvor stehender Tabelle ersichtlich, weisen die Bereiche Kindergarten mit rund 35 % sowie die Hauptverwaltung mit rund 32 % die höchsten Personalkosten aus. Ein Bauhofmitarbeiter ist als Klärwärter in Vollzeitanzstellung beschäftigt, welcher durch interne Verrechnungsbuchungen vergütet wird.

Bei der Gemeinde waren im Jahr 2015 insgesamt 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 26,86 PE (Personaleinheiten) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

<b>Tätigkeitsbereich</b>	<b>PE</b>	<b>MA</b>
Allg. Verwaltung	7,00	8
Bauhof	3,45	4
Klärwärter	1,00	1
Kindergartenpädagoginnen einschließlich Stützkraft	4,65	6
Kindergartenhelferinnen	2,70	5
Kindergarten - Busbegleitung	0,60	3
Reinigung - Musikheim und FF-Haus	0,15	
Schülerausspeisung	1,05	3
Schulwart - VS und NMS	1,00	1
Altstoffsammelzentrum	0,75	3
Reinigung - Allg. Verwaltung und öffentl. WC-Anlage	0,75	1
Reinigung - Kindergarten	0,65	1
Reinigung - Volksschule	0,75	1
Reinigung - Neue Mittelschule	0,75	1
Reinigung - Musikschule und Veranstaltungssaal	0,45	1
Nachmittagsbetreuung - Volksschule	0,75	2
Frühaufsicht - Neue Mittelschule	0,11	1
Grünraumpflege - Park- und Gartenanlagen	0,30	2
<b>Gesamt (PE bzw. MA)</b>	<b>26,86</b>	<b>44</b>

### **Allgemeine Verwaltung**

In der Allgemeinen Verwaltung sind derzeit 8 Dienstposten mit 7 PE besetzt. Weiters bildet die Gemeinde seit dem Jahr 2014 auch einen Lehrling aus. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002.

*Im Falle eines künftigen Abganges im ordentlichen Haushalt ist vor der Aufnahme eines Lehrlings das Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales herzustellen.*

Es kann davon ausgegangen werden, dass auch in Zukunft mit der derzeit vorhandenen Personalausstattung eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

### **Reinigung**

Die Reinigung des Gebäudekomplexes, in dem die Feuerwehr und das Musikheim untergebracht sind, erfolgt durch eine Reinigungskraft, deren Beschäftigungsausmaß bei insgesamt 0,15 PE liegt.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Reinigung ist nicht Aufgabe der Gemeinde und ist künftig von den Vereinen selbst zu übernehmen oder in Rechnung zu stellen (Kostenersätze). Werden die Reinigungstätigkeiten künftig von den Vereinen übernommen, ist das Beschäftigungsausmaß im Bereich der Reinigung um 0,15 PE zu verringern. Das Einsparpotential liegt bei rund 4.500 Euro.

### **Verwaltungskostentangente**

Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurden in diesen Bereichen insgesamt rund 52.400 Euro pro Jahr weiterverrechnet.

*Die Gemeinde hat hinkünftig die Verwaltungskostentangente in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen (Schülerausspeisung etc.) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen in diesen Bereichen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen.*

## Bauhof

Im handwerklichen Dienst beschäftigt die Marktgemeinde St. Oswald bei Freistadt derzeit 8 Bedienstete mit insgesamt 5,75 Personaleinheiten (PE) (Bauhof 3,45 PE, Klärwärter 1 PE, Schulwart 1 PE und Grünraumpflege 0,3 PE). Die Leistungen des Bauhofes umfassen Aufgaben wie z.B. die Straßenerhaltung, die Instandhaltung von Gemeindeeinrichtungen, die Ortsbildpflege, aber auch die Schneeräumung auf Gehsteigen und Parkplätzen. Der Winterdienst wird gänzlich von einem Unternehmen durchgeführt.

Neben diesen Aufgaben ist auch ein Bauhofmitarbeiter als Klärwärter in Vollzeitstellung beschäftigt, welcher durch interne Verrechnungsbuchungen vergütet wird. Somit ist der Bauhof mit 3,45 PE besetzt. Für die geleisteten Tätigkeiten des Klärwärters wurden Vergütungsleistungen zwischen den Verwaltungszweigen verrechnet. Diese lagen im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 zwischen 63.400 Euro und 67.200 Euro bzw. bei rund 65.100 Euro pro Jahr.

Aufgrund der geringen Schülerzahlen wurde die Volksschule Amesreith mit Ende des Schuljahres 2014/15 geschlossen. Bis zur Schließung übernahm ein Bauhofmitarbeiter die Schulwartagenden. Die Tätigkeit umfasste 0,55 PE. Seit Juli 2015 steht der Bauhofmitarbeiter gänzlich dem Bauhof zur Verfügung.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, die in den Jahren 2014 und 2015 vermehrt Vergütungen an den Bauhof zu leisten hatten:

Bereich	Vergütungen 2014	Vergütungen 2015
Abwasserbeseitigung	67.187 Euro	64.661 Euro
Winterdienst	22.212 Euro	21.596 Euro
Gemeindestraßen	23.945 Euro	20.032 Euro
Ortsbildpflege	13.191 Euro	18.297 Euro
Freibad	13.884 Euro	16.045 Euro
Abfallbeseitigung	7.971 Euro	10.219 Euro
Heimatspflege	281 Euro	7.866 Euro
Güterwege	6.025 Euro	6.770 Euro
Volksschule	2.200 Euro	6.545 Euro

Die vermehrten Vergütungsleistungen im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 in den Bereichen Ortsbildpflege und Heimatspflege sind großteils auf die Festlichkeit „600-Jahr-Feier Markt St. Oswald bei Freistadt“ zurückzuführen. Die generelle Höhe der Vergütungen dieser Bereiche wird ferner detailliert behandelt.

In den Sommermonaten sind die Bauhofmitarbeiter abwechselnd mit der Funktion der Bademeistertätigkeit befasst. Dafür wurden Vergütungsleistungen in Höhe von durchschnittlich rund 14.700 Euro pro Jahr erbracht.

Hinweis zur Konsolidierung: Aufgrund der bestehenden Infrastruktur und der damit verbundenen Aufgaben des Bauhofes zeigt der Personalstand im Vergleich zu anderen Referenzgemeinden Einsparpotential. Fallen in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich des Bauhofes an, so ist eine Reduzierung um 1 PE vorzunehmen. Das Einsparpotential ist mit rund 40.000 Euro zu bewerten.

Die Arbeitsstunden samt den Tätigkeiten zeichnet jeder Bauhofmitarbeiter händisch auf. Der Buchhalter fasst diese Aufzeichnungen in Listen zusammen, die sodann in der EDV erfasst werden. Die Kostenermittlung erfolgt getrennt nach Arbeits- und Maschinenstunden, wobei Hilfsmittel wie Arbeitszeitlisten verwendet werden.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Bauhofes lagen im Betrachtungszeitraum bei jährlich durchschnittlich rund 202.200 Euro. Darin enthalten sind auch die jährlich zu leistenden Tilgungen und Zinsen in Höhe von gesamt rund 10.500 Euro für einen Radlader, welcher im Jahr 2010 angekauft wurde. Die Verbindlichkeit für das Kommunalfahrzeug besteht noch bis zum Jahr 2020.

Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 147.800 Euro.

Im Vergleich zu den Gesamtausgaben vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhof-tätigkeiten (Vergütungen) in den Jahren 2013 bis 2015 durchschnittlich rund 98 %.

### **Ortsbild- und Heimatpflege**

Die Ortsbildpflege verursacht jährlich hohe Ausgaben, die sich im Jahr 2015 auf rund 30.300 Euro beliefen. Der größte Kostenfaktor dabei waren die Arbeitsleistungen der Bauhofmitarbeiter (Vergütungen) mit rund 18.300 Euro. Für Tätigkeiten im Rahmen der Ortsbildpflege (Grünraumpflege) sind neben den Bauhofmitarbeitern noch 2 weitere Bedienstete mit insgesamt 0,3 PE in der Gemeinde beschäftigt, die reine Personalkosten in Höhe von rund 8.700 Euro im Jahr 2015 banden.

Jahr	2013	2014	2015
Ortsbildpflege - Ausgaben	28.760 Euro	23.655 Euro	30.329 Euro
davon Vergütungen	19.703 Euro	13.191 Euro	18.297 Euro
Heimatpflege - Ausgaben	2.259 Euro	526 Euro	8.049 Euro
davon Vergütungen	1.844 Euro	281 Euro	7.866 Euro

Der Ansatz „Heimatpflege“ verursachte im Jahr 2015 ebenfalls hohe Ausgaben, wobei auch hier die Vergütungsleistungen an den Bauhof hervorragten. Die Ausgabensteigerung ist u.a. auf die Festlichkeit „600-Jahr-Feier Markt St. Oswald bei Freistadt“ im Jahr 2015 zurückzuführen.

*Die Gemeinde hat eine Evaluierung der Standards im Bereich der Ortsbildpflege vorzunehmen. Deren Ziel muss es sein, die jährlichen Gesamtausgaben um zumindest 30 % bzw. 9.000 Euro zu reduzieren.*

### **Fahrzeuge und Geräte**

Der Bauhof ist mit Fahrzeugen und Zusatzgeräten ausreichend ausgestattet. Die Gemeinde verfügt neben 2 Radlader Baujahr 2008 (76 PS) und 2010 (49 PS) auch über einen Kleintraktor (Baujahr 1988), welcher speziell für Schneeräumarbeiten im Gehsteigbereich und für Gärtner-tätigkeiten eingesetzt wird. Ebenfalls im Eigentum der Gemeinde befinden sich ein Pritschenwagen (Baujahr 2008) und ein Pick-up (Baujahr 2004), wobei letzterer im Bereich der Abwasserbeseitigung seinen Einsatz findet. Ein gemeindeeigenes Loipenspurgerät (Baujahr 2008) komplettiert den Fahrzeugbestand. Auch bei den Gerätschaften ist die Gemeinde gut ausgestattet.

Die Ausgaben für Instandhaltungen im Bereich des Fuhrparkes lagen im Prüfungszeitraum im überschaubaren Rahmen mit durchschnittlich rund 7.200 Euro pro Jahr. Die größten Ausgabenpositionen nehmen kleinere Reparaturen, Reifenankäufe sowie die jährlichen Jahresservice der einzelnen Fahrzeuge ein. Die Gemeinde erhielt laut Gemeindevorsprache vom 15. April 2016 die Zusage zum Ankauf eines Schneepfluges samt Streugerät für das Jahr 2016. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich mit Bedarfszuweisungsmitteln. Weitere Neuanschaffungen sind seitens der Gemeinde mittelfristig nicht vorgesehen.



## Winterdienst

Der Winterdienst wird zur Gänze von einem Unternehmen durchgeführt. Der Winterdienst (inkl. Personalausgaben) verursachte in den Jahren 2013 und 2015 durchschnittlich rund 154.000 Euro pro Jahr. Aufgrund des milden Winters im Jahr 2013/14 sanken die Winterdienstkosten auf rund 81.400 Euro, was das Gemeindebudget im Jahr 2014 erheblich schonte. Im Gegensatz zu den zugekauften Fremdleistungen war bei den internen Verrechnungsbuchungen an den Bauhof im Jahr 2014 keine Verringerung festzustellen. Im Hinblick auf den milden Winter ist die Höhe der Vergütungsbuchungen nicht nachvollziehbar.

*Die Vergütungsleistungen sind künftig nach den tatsächlichen von den Bauhofmitarbeitern erbrachten Arbeitsstunden zu verrechnen.*

Der Winterdienst unterteilt sich in folgende größere Ausgabepositionen:

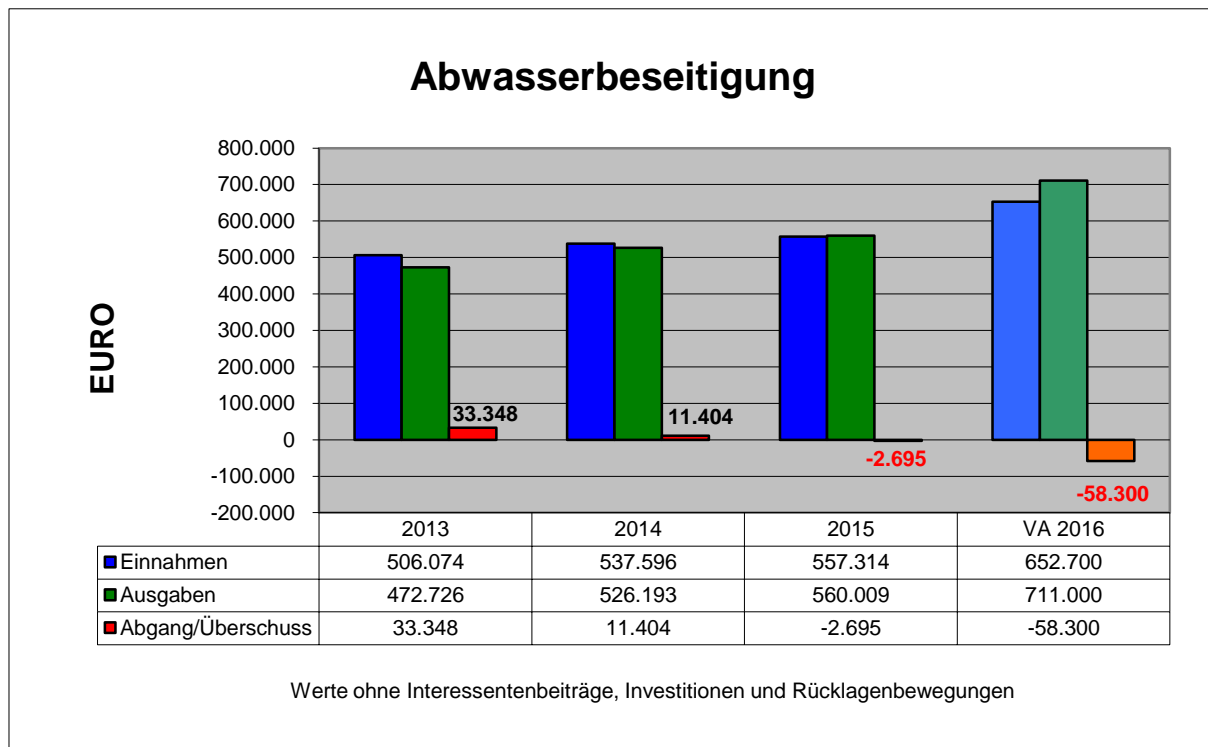
<b>Positionen</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Ankauf Streusalz und -splitt	17.867 Euro	4.223 Euro	14.659 Euro
Vergütungen an Bauhof	27.825 Euro	22.212 Euro	21.596 Euro
Entgelte an Unternehmer	117.664 Euro	55.500 Euro	114.680 Euro

Die Personal- und Fahrzeugkosten werden in Form eines pauschalen Vergütungssatzes buchhalterisch dem Bereich Winterdienst zugeordnet.

*In Hinkunft sind die Vergütungen der Personal- bzw. Fahrzeugkosten getrennt in den Rechenwerken darzustellen.*

Bei einer Gesamtstraßenlänge (Gemeindestraßen und Güterwege) von rund 104 Kilometern errechnen sich jährliche Winterdienstkosten je Kilometer zwischen rund 783 Euro und 1.529 Euro, die aufgrund der unterschiedlichen Höhenlage der Gemeinde (zwischen 600 m und 950 m) noch als durchschnittlich einzustufen sind.

## Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung



Die Versorgung mit Trinkwasser gewährleisten die 3 Wassergenossenschaften Neudorf, Neudorf-Himmel und Obermarreith. Die Abwässer vom gesamten Gemeindegebiet werden in der Kläranlage St. Oswald bei Freistadt entsorgt.

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung schloss in den Jahren 2013 und 2014 mit Überschüssen in Höhe von rund 33.300 Euro bzw. 11.400 Euro ab. Im Jahr 2015 wurde ein Abgang in Höhe von rund 2.700 Euro ausgewiesen. Der Voranschlag 2016 geht von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 58.300 Euro aus.

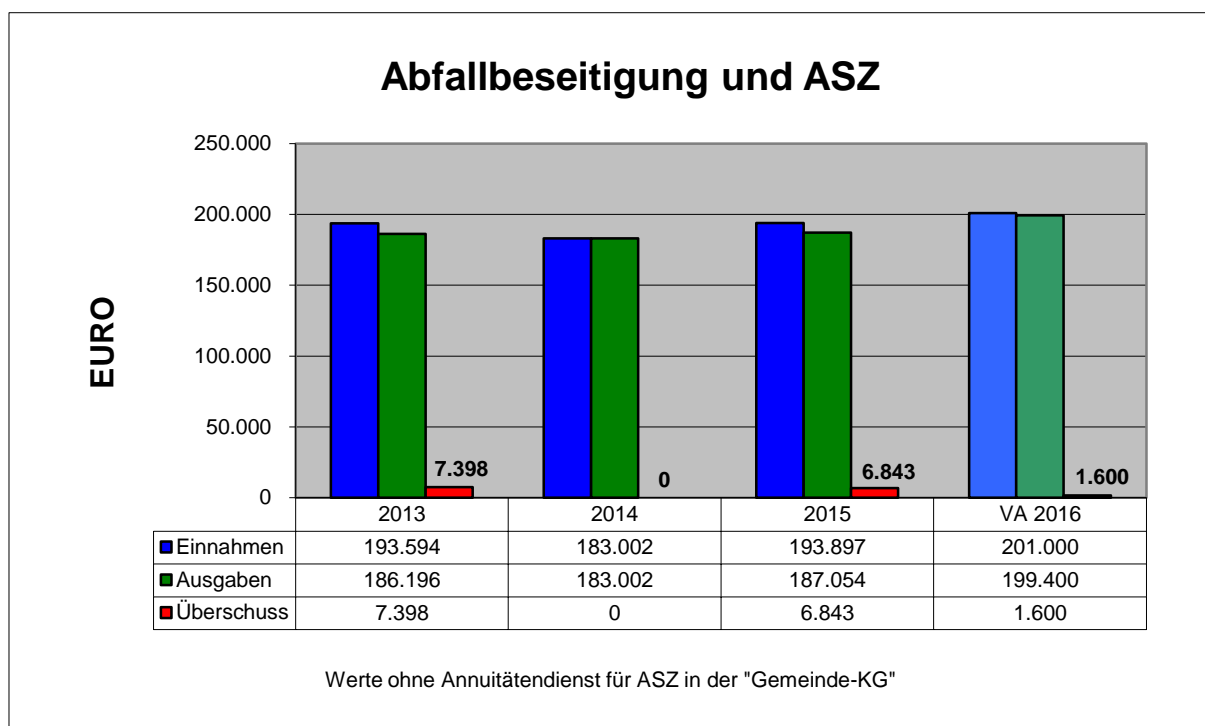
Die kontinuierliche Ergebnisverschlechterung im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 und speziell laut Voranschlag 2016 liegt vor allem am steigenden Annuitätendienst in Folge der umfangreichen Kanalerweiterungen im Rahmen der „Gelben Linie“. Wie bereits erwähnt, mussten seit dem Jahr 2014 mehrere Kanalbaudarlehen aufgenommen werden, die sich auf den zu leistenden Schuldendienst auswirken. Im Zuge weiterer Kanalbauabschnitte wird sich der künftige Annuitätendienst abermals ab dem Jahr 2016 um rund 50.000 Euro erhöhen.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 45 km, wobei der nach Einwohner gerechnete Anschlussgrad bei rund 87 % liegt. Die nach dem Wasserverbrauch berechneten Benützungsgebühren brachten in den Jahren 2013 bis 2015 Einnahmen zwischen rund 302.600 Euro und 351.700 Euro.

Die Mindest-Kanalanschlussgebühr lag im Jahr 2015 um 329 Euro über der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr in Höhe von 3.169 Euro. Die Kanalbenützungsg Gebühr wird nach dem Wasserverbrauch berechnet und entsprach im Jahr 2016 mit 3,82 Euro netto den Vorgaben des Landes. Die ausgabendeckende Benützungsg Gebühr liegt im Jahr 2016 bei 4,50 Euro je Kubikmeter Abwasser.

Hinweis zur Konsolidierung: Damit ein ausgabendeckendes Betriebsergebnis erreicht werden kann, wäre ab dem Jahr 2017 schrittweise die Kanalbenutzungsgebühr auf 4,50 Euro netto je Kubikmeter Abwasser zu erhöhen. Diese Maßnahme sollte zu jährlichen Mehreinnahmen von rund 58.000 Euro führen.

## Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallentsorgung inkl. Altstoffsammelzentrum (ASZ) verzeichnete im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 positive Ergebnisse, welche zwischen einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis und einem Überschuss in Höhe von rund 7.400 Euro lagen.

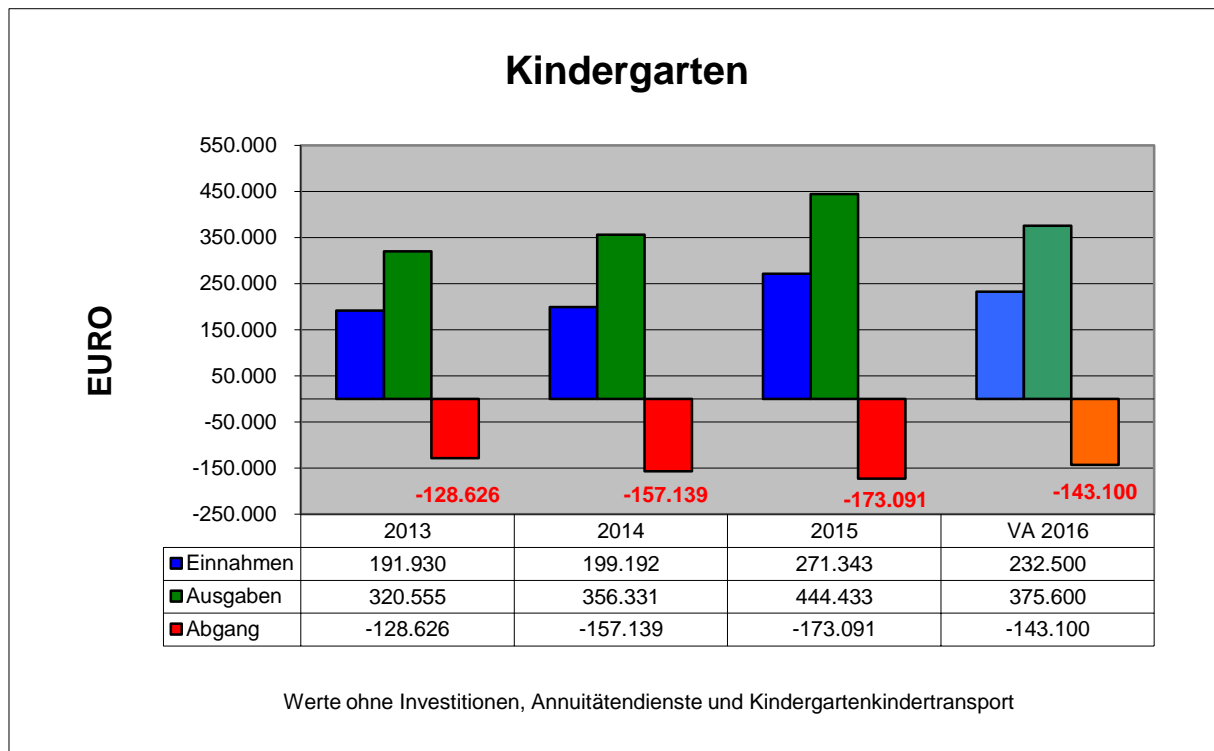
Die Überschüsse der Jahre 2013 und 2015 konnten durch vermehrte Einnahmen aus der Veräußerung von Altmaterial erwirtschaftet werden. In Summe arbeiten im ASZ 3 Gemeindebedienstete mit insgesamt 0,75 PE. Die Personalausgaben lagen im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2015 bei rund 38.000 Euro. Für die Veräußerung von Altmaterial erhielt die Gemeinde durchschnittlich rund 58.400 Euro pro Jahr.

Die Sanierung des Altstoffsammelzentrums wurde von der „Gemeinde-KG“ abgewickelt. Zur Finanzierung wurde von der „Gemeinde-KG“ ein Darlehen in Höhe von rund 93.000 Euro aufgenommen. Der anfallende Schuldendienst beträgt pro Jahr rund 6.700 Euro, mit einer Laufzeit bis 2029. Der jährliche Annuitätendienst im Budget der „Gemeinde-KG“ ist mit Überschüssen der Abfallgebarung im Gemeindebudget zu refinanzieren. Dieser Überschuss war im Jahr 2014 nicht vorhanden und musste über den ordentlichen Haushalt finanziert werden. Der Voranschlag 2016 weist nicht den erforderlichen Überschuss bzw. nur 1.600 Euro aus.

*Die Gemeinde hat im Jahr 2017, gegebenenfalls durch eine entsprechende Gebührenerhöhung und auch künftig durch eine ausgabendeckende Kalkulation, die jährlich erforderlichen Überschüsse (6.700 Euro) zu gewährleisten.*

Im Jahr 2010 wurden vom Gemeinderat eine neue Abfallordnung und eine neue Abfallgebührenordnung erlassen. Die Abfallgebühren werden jährlich in den Steuerhebesätzen festgesetzt. Für die in Haushalten anfallenden Abfälle ist jährlich eine Grundgebühr zu entrichten. Die Sammlung der Hausabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle erfolgt in sechswöchentlichen Intervallen. Die Biotonnenabfälle werden in vierwöchentlichen Intervallen entsorgt, wobei sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben einem vertraglich gebundenen Dritten bedient.

## Kindergarten



Der gemeindeeigene Kindergarten wurde in den Jahren 2013 und 2014 viergruppig (drei Regelgruppen, eine Integrationsgruppe) geführt. Seit dem Kindergartenjahr 2014/15 wird die Kinderbetreuungseinrichtung, mit einer zusätzlichen alterserweiterten Gruppe, fünfgruppig geführt. Der Kindergarten verzeichnete exkl. Kindergartenkindertransport im Prüfungszeitraum Abgänge von insgesamt rund 458.900 Euro. Bei der Berechnung des Abganges sind die Gruppenförderungen des Landes bereits in Abzug gebracht worden.

Der Abgang erhöhte sich im angegebenen Zeitraum von rund 128.600 Euro auf rund 173.100 Euro. Die Abgangssteigerung im Jahr 2015 ergab sich einerseits durch eine Abfertigungszahlung sowie Jubiläumszuwendung an eine Bedienstete in Höhe von rund 28.200 Euro bzw. 4.700 Euro, andererseits durch die Personalaufstockung in Folge einer zusätzlichen 5. alterserweiterten Gruppe ab Herbst 2014.

Für die Kindergartensanierung und -erweiterung musste im Jahr 2010 ein Darlehen in Höhe von rund 273.000 Euro aufgenommen werden. Der dafür zu leistende Annuitätendienst liegt bei durchschnittlich rund 22.100 Euro pro Jahr, welcher jedoch nicht im ausgewiesenen Abgang mitberücksichtigt wurde. Das Darlehen belastet den ordentlichen Haushalt noch bis ins Jahr 2029.

Im Prüfungszeitraum betrafen von den Gesamtausgaben im Kindergartenbereich rund 80 % die Personalkosten. Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind Montag, Mittwoch und Freitag von 07:15 Uhr bis 13:00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 07:15 Uhr bis 17:00 Uhr.

Die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrages lag im Prüfungszeitraum bei 40 Euro. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) ein maximaler Beitrag von 110 Euro pro Jahr eingehoben werden.

*Von der Gemeinde sind die tatsächlichen Ausgaben zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorzunehmen.*

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind (ohne Kindergartenkindertransport) auf:

Kindergartenjahr	2013	2014	2015
Gruppenanzahl	4	4/5	5
durchschnittliche Kinderanzahl	81	98	102
Jahresabgang	128.626 Euro	157.139 Euro	173.091 Euro
Abgang je Kind/Jahr	1.588 Euro	1.603 Euro	1.697 Euro

Laut Voranschlag wird sich der Abgang im Jahr 2016 auf 143.100 Euro vermindern. Bei 102 Kindern bedeutet dies einen Zuschussbedarf von rund 1.400 Euro pro Kind. Die Zuschussleistungen der Marktgemeinde St. Oswald bei Freistadt lagen im Prüfzeitraum im Mittelfeld vergleichbarer Einrichtungen.

### **Kindergartenkindertransport**

Ausgaben entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Die Begleitung der Kinder des Kindergartenbusses erfolgt durch gemeindeeigenes Personal. Die Personalausgaben lagen dafür im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 17.000 Euro pro Jahr.

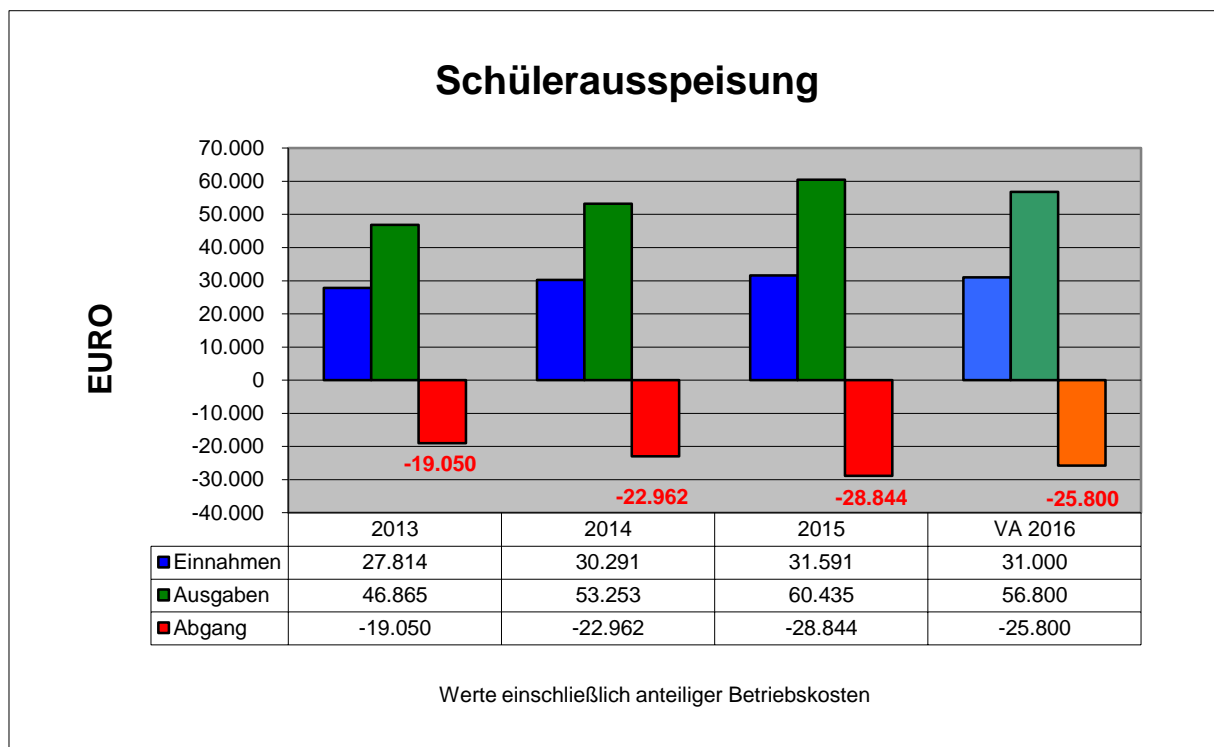
Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich in den letzten 3 Jahren ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von insgesamt rund 54.500 Euro. Der Zuschussbedarf je Kind betrug im Jahr 2015 rund 285 Euro.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2015 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von 9,80 Euro brutto je Kind eingehoben, welcher jedoch nicht ausgabendeckend war. Bei Einnahmen von rund 3.600 Euro und Ausgaben von rund 17.800 Euro verblieb ein hoher Fehlbetrag von rund 14.200 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Aufgrund der bedeutenden Belastung des Gemeindehaushaltes wird eine schrittweise Annäherung an die Ausgabendeckung empfohlen. Mit einem Kostenbeitrag von 33 Euro netto im Monat könnten die anfallenden Kosten bedeckt werden. In einem ersten Schritt sollte der Kostenbeitrag auf 25 Euro angepasst werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei bis zu rund 14.200 Euro (Höhe der Ausgabendeckung).

Die laufenden Betriebskosten des Kindergartenbetriebes (UA 2400) und des Kindergartenkindertransportes (UA 2407) werden seit dem Jahr 2015 getrennt in den Rechenwerken dargestellt.

## Schülerausspeisung



Der Ausspeisungsbetrieb ist im Untergeschoss der Neuen Mittelschule untergebracht. Dort werden die Essensportionen für sämtliche Kinder- und Schülerbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde zubereitet. Auch können Bedienstete der Gemeinde, Lehrer sowie externe Personen dieses Angebot nutzen.

Abweichend zur obigen Grafik zeigten die Rechnungsabschlüsse in den Jahren 2013 bis 2015 Abgänge zwischen 15.100 Euro und 24.800 Euro. Die Budgetbelastung beziffert sich in den Jahren 2013 bis 2015 auf insgesamt rund 58.900 Euro.

Diese Werte entsprechen allerdings nicht vollständig der Kostenwahrheit, da die laufenden Betriebskosten der Schülerausspeisung nicht separat ausgewiesen werden und mangels eigenen Zählers für Strom usw. zu Lasten des Schulaufwandes (Neue Mittelschule) gehen. Die anteilmäßigen Betriebskosten können mit jährlich rund 4.000 Euro bewertet werden, die auch in der obigen Grafik eingerechnet sind. Außerdem wird auch keine Verwaltungskostentangente buchhalterisch dargestellt.

*Die anteiligen Betriebskosten (Strom, Wärme, Versicherung, Reinigungsmittel etc.) sind künftig im Sinne der Kostentransparenz ungeschmälert dem Haushaltsansatz Schülerausspeisung zuzurechnen. Dies betrifft auch etwaige Instandhaltungen sowie die Verwaltungskostentangente.*

Die Hauptgründe für die Ausgabensteigerungen im Prüfungszeitraum lagen vor allem in den gestiegenen Personal- und Lebensmittelkosten. Bedingt durch die Einführung der „Gesunden Küche“ im Schuljahr 2014/15 stiegen auch die Lebensmittelkosten. Folglich erhöhte sich auch der Lebensmitteleinsatz von 1,10 Euro (2013) auf 1,56 Euro (2015) pro Portion. Die Werte liegen inzwischen in einem sehr hohen Bereich.

Die Funktion der Kochstellenleitung obliegt einem Verwaltungsbediensteten. Die Kochstellenleiterentschädigung dient als Abgeltung für die Tätigkeit von Lehrpersonen im Rahmen der Schülerausspeisung. Wenn ein Gemeindebediensteter die Tätigkeit im Rahmen seines Aufgabengebietes wahrnimmt, gebührt keine Auszahlung der Entschädigung.

*Da der Bedienstete diese Tätigkeit im Rahmen seines Aufgabengebietes übernommen hat, ist im Sinne der erlassmäßigen Regelung die Auszahlung der Kochstellenleiterentschädigung an den Bediensteten umgehend einzustellen. Dem hat ein Beschluss des Gemeindevorstandes voranzugehen.*

Der Betrieb der Schülerausspeisung wurde im Haushaltsjahr 2014 von 2 Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 0,90 PE geführt. Seit September 2015 werden 3 Bedienstete mit insgesamt 1,05 PE im Ausspeisungsbetrieb beschäftigt, da eine Bedienstete nach Ende der Karenzzeit wieder zu arbeiten begann. Die Personalkosten im Jahr 2015 in Höhe von rund 37.400 Euro liegen aufgrund des Beschäftigungsausmaßes in einem hohen Bereich. Im Vergleich zu Referenzgemeinden werden bei einem Beschäftigungsausmaß von einer Personaleinheit rund 19.000 Portionen zubereitet. Im Hinblick auf die gute Personalausstattung sowie der ausgegebenen Portionen wird ein Einsparpotential gesehen.

Hinweis zur Konsolidierung: In Zukunft sollte mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 0,75 PE das Auslangen gefunden werden. Das Einsparpotential ist mit rund 12.000 Euro zu bewerten.

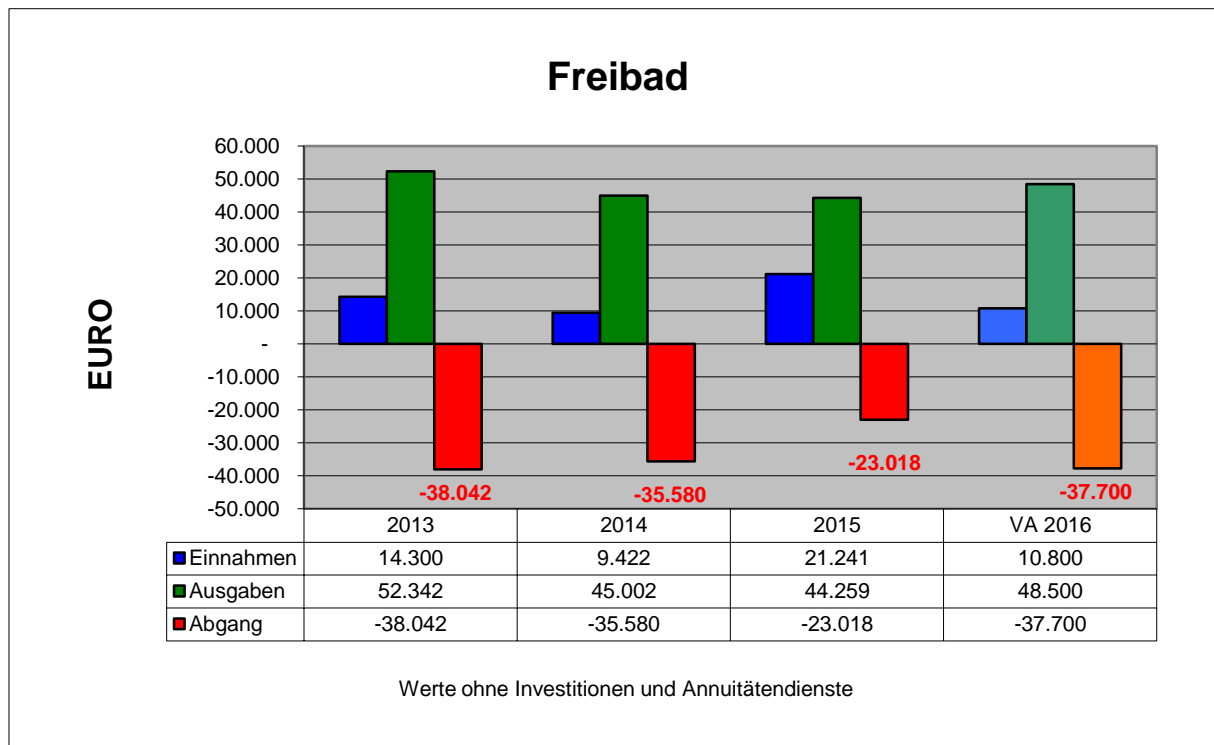
Im Jahr 2015 wurden von den Bediensteten der Schulküche insgesamt 11.593 Essensportionen hergestellt, wobei eine leichte Steigerung im Betrachtungszeitraum festzustellen war. Für das Jahr 2015 errechnete sich – einschließlich der anteiligen Betriebskosten – ein von der Gemeinde zu tragender Zuschussbedarf je Essensportion von rund 2,50 Euro je Portion.

Der Portionspreis wurde für das Jahr 2015/16 für Schüler und Kindergartenkinder mit 2,50 Euro festgelegt. Für Gemeindebedienstete und Lehrpersonal sowie für betriebsfremde Personen sind 3,80 Euro bzw. 5 Euro zu bezahlen. Von dem generell anzustrebenden ausgeglichenen Schulausspeisungsbetrieb ist die Gemeinde weit entfernt.

Hinweis zur Konsolidierung: Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung ausgabendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollte als erster Schritt ab dem Jahr 2017 ein Essensbeitrag in Höhe von 3,20 Euro für Kindergartenkinder und 3,50 Euro für Schüler festgesetzt werden. Damit jedenfalls bei den Entgelten für Gemeindebedienstete und Lehrpersonal eine Ausgabendeckung gewährleistet ist, sollten diese mit 4,50 Euro festgesetzt werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 8.000 Euro.



## Freibad



Das Freibad wurde im Jahr 2007 nach erfolgter Generalsanierung neu eröffnet. Die Gesamtkosten der Sanierung betragen rund 1.300.000 Euro. Mitunter musste auch ein Darlehen aufgenommen werden. Der dafür zu leistende Annuitätendienst lag bei durchschnittlich rund 19.900 Euro pro Jahr, welcher jedoch nicht im ausgewiesenen Abgang mitberücksichtigt wurde. Das Darlehen belastete den ordentlichen Haushalt bis zum Jahr 2015.

Den Betrieb des Freibades prägen jährliche Abgänge, die im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 bei insgesamt rund 96.600 Euro lagen. Der Voranschlag 2016 geht von einem Abgang in Höhe von 37.700 Euro aus. Der hohe Abgang im Jahr 2013 ist auf die relativ hohen Stromkosten zurückzuführen, da technisch bedingt mehrere Umwälzpumpen über einen längeren Zeitraum während der Nachtstunden im Einsatz waren. Die wesentliche Abgangsverminderung im Jahr 2015 ist vorrangig der guten Badewettersaison zuzuschreiben. Aufgrund des schlechten Saisonstartes und des guten Saisonendes verkauften sich die Tageskarten (Vollzahler) gegenüber den Saisonkarten überproportional gut.

Im Folgenden eine Statistik, welche die Öffnungstage des Freibades in Verbindung mit der Besucherzahl, den Erlösen aus Eintritten und dem entstandenen Jahresfehlbetrag zeigt:

Jahr	Öffnungstage	Besucher	Erlöse aus Eintritten	Abgang je Öffnungstag
2013	36	5.044	13.375 Euro	1.057 Euro
2014	21	1.880	8.834 Euro	1.694 Euro
2015	49	6.682	19.807 Euro	470 Euro

Das Buffet im Freibad wird vermietet. Seit 2014 liegt ein neuer Mietvertrag vor, in dem ein jährlicher Pauschalmietzins festgelegt wurde. Die Stromkosten, der Wasserzins und die auf das Badebuffet entfallende anteilige Gebäudeversicherung werden von der Gemeinde getragen. Die Mieteinnahmen lagen im Prüfungszeitraum bei insgesamt rund 1.800 Euro, die geringfügig zur Abgangsverminderung des Freibades beitragen.

Die Tätigkeiten des Badewartes sowie die technische Betreuung der Anlage, die Reinigungsarbeiten, die Aufsicht, die Kassa sowie Mäharbeiten werden in den Monaten Mai und Juni von Mitarbeitern des Bauhofes erledigt. In den Sommermonaten (Juli und August) werden für diese Tätigkeiten auch Ferialarbeiter herangezogen.

Die Instandhaltungsausgaben lagen im Betrachtungszeitraum nur bei insgesamt rund 7.800 Euro, was auf den guten Zustand der Badeanlage rückschließen lässt.

Die Badetarife wurden zuletzt im Jahr 2015 neu festgesetzt. Der Tarif für erwachsene Vollzahler erscheint mit 3,50 Euro zwar angemessen, wird aber durch die Tatsache relativiert, dass durch eine Vielzahl an Ermäßigungen nur wenige Besucher diesen Preis auch tatsächlich bezahlen. Die Tarifordnung ist aufgrund der vielen angebotenen Ermäßigungen relativ unübersichtlich gestaltet.

*Um eine Vereinfachung der Preisstruktur zu erhalten, hat die Marktgemeinde St. Oswald bei Freistadt die Tarifordnung für ihr Freibad zu überarbeiten und die Vielzahl an Ermäßigungen auf ein Minimum zu reduzieren.*

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Veranstaltungssaal

Im Untergeschoss des Schulkomplexes befindet sich der Veranstaltungssaal mit Bühne. Dieser verzeichnete im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 permanent Abgänge in Höhe von durchschnittlich rund 18.900 Euro pro Jahr. Die größten Ausgabenpositionen nahmen die Personal- und Betriebskosten sowie der Mietzins an die „Gemeinde-KG“ ein. Wie im Abschnitt zur „Gemeinde-KG“ festgestellt, ist der Mietzins ab dem Jahr 2016 entsprechend anzusetzen. Die Gesamterlöse aus der Saalvermietung (Pauschalmiete inkl. Betriebskosten und Reinigung) lagen im gleichen Zeitraum bei durchschnittlich rund 4.900 Euro pro Jahr.

Die aktuelle Tarifordnung (gültig ab 1. Jänner 2016) ist übersichtlich gestaltet, allerdings fehlen großteils neben den Tarifsätzen die jeweiligen Einheitssätze (pro Stunde/Tag).

*Die Gemeinde hat die Tarifordnung dahingehend zu überarbeiten. Sollten möglicherweise Sonderkonditionen wie zum Beispiel die unentgeltliche Benützung für öffentliche Pflichtschulen und Musikschule oder Ermäßigungen für ortseigene Vereine bestehen, sind diese unter den Punkten Sonderbestimmungen bzw. Ermäßigungen aufzunehmen.*

### Sportanlage (neuer Sportplatz)

Das Klubgebäude für Fußball und Tennis wurde in den Jahren 2012 bis 2015 neu errichtet. Im Zuge des Großprojektes wurde der Grund mit dem Gebäude an die „Gemeinde-KG“ übertragen und anschließend vom ausgegliederten Rechtsträger an die Gemeinde umsatzsteuerpflichtig rückvermietet.

Die Sportanlage verzeichnete im Jahr 2013 Nettoausgaben von insgesamt rund 49.300 Euro abzüglich allfälliger Einnahmen. Im Jahr 2014 und 2015 lagen die Aufwendungen bei rund 43.100 Euro bzw. 31.500 Euro. Grund für die laufend hohen Abgänge waren vor allem die hohen Mieten an die „Gemeinde-KG“. Im Jahr 2013 und 2014 mussten aufgrund von Nachverrechnungen insgesamt jeweils rund 17.600 Euro aufgewandt werden, im Jahr 2015 rund 11.700 Euro. Weiters entstanden im Jahr 2013 Mehrkosten in Folge einer Aufrollung der Grundsteuer B in Höhe von rund 7.600 Euro.

Die laufenden Betriebskosten (Strom, Wasser, Wärme und Versicherung) nahmen im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2015 durchschnittlich rund 9.200 Euro pro Jahr ein und gingen großteils zu Lasten des Gemeindebudgets. An Betriebskostensätzen erhielt die Gemeinde vom Verein nur 1.000 Euro pro Jahr.

*Nachdem die Betriebskostensätze in keinem adäquaten Verhältnis zu der Gegenleistung stehen, sind die Betriebskostensätze anzuheben.*

### Stromkosten

Die Stromkosten der Marktgemeinde St. Oswald bei Freistadt betragen im Jahr 2015 rund 63.700 Euro. Der verrechnete Tarif im Jahr 2015 betrug 6,10 Cent pro kWh und war als überdurchschnittlich hoch zu beurteilen. Der laut Stromliefervertrag prognostizierte Jahresverbrauch lag bis zum Prüfungszeitpunkt bei rund 502.000 kWh.

Seit dem Jahr 2016 besteht ein neuer Energieliefervertrag, wobei dieser bis 30. Juni 2018 läuft. Der neue Energiepreis beträgt 4,90 Cent pro kWh. Einschließlich diverser Rabattierungen liegt der aktuelle Energiepreis bei rund 4,22 Cent pro kWh. Daraus ergeben sich jährliche Einsparungen in Höhe von rund 9.000 Euro. Ein Vergleichsangebot wurde eingeholt, wobei der Bestbieter den Zuschlag bekam. Der neue Energiepreis ist marktkonform.

## **Nahwärme**

### **Pachtzins**

Die Gemeinde verpachtet seit Juli 2011 ein Teilstück der Parzelle 451, auf dem sich das gemeindeeigene Klubgebäude des Sportplatzes befindet, an ein Nahwärmeversorgungsunternehmen. Auf diesem Areal errichtete das Unternehmen ein Heizwerk, welches mit Beginn 4. Quartal 2012 in Betrieb ging.

Der zu entrichtende Pachtzins beträgt 50 Euro pro Jahr und ist nach dem Verbraucherpreisindex 2005 wertgesichert. Der Pachtzins ist laut Pachtvertrag jedes Jahr bis spätestens 31. Dezember zu überweisen. Im Jahr 2012 wurde dieser auch zeitgerecht beglichen. Hingegen wurden die Entgelte für 2013 und 2014 erst im Jänner 2016 vereinnahmt. Auch der Pachtzins für 2015 ging erst mit Ende Mai 2016 bei der Gemeinde ein. Grund für die verspäteten Einnahmen waren immer die verzögerten Vorschreibungen der Gemeinde.

*Die Gemeinde hat dafür zu sorgen, dass künftig die Entgelte ordnungsgemäß eingehoben und auch entsprechend rechtzeitig zur Vorschreibung gebracht werden. Nachdem der Pachtzins seit Beginn an nicht erhöht wurde, ist dieser nach dem Verbraucherpreisindex 2005 anzuheben und in Hinkunft auch anzupassen.*

Seit der Errichtung versorgt die Nahwärmanlage neben mehreren Einfamilienhäusern auch das Klubgebäude mit Wärme. Die Kosten für die Wärmeversorgung des Klubgebäudes betragen auf Basis der Jahresabrechnungen 2013 bis 2015 durchschnittlich rund 1.800 Euro pro Jahr. Der Preis pro MWh lag im Jahr 2015 bei rund 55 Euro brutto und kann als preiswert angesehen werden.

### **Stromkostenersätze**

Die Nahwärmeversorgungsanlage bezog seit Betriebsbeginn (4. Quartal 2012) den Strom von der Gemeinde bzw. vom Klubgebäude der neuen Sportanlage, da kein eigener Netzanschluss vorlag. Die jährlichen Stromkosten wurden in den Jahren 2013 bis 2015 von der Gemeinde vorfinanziert und dem Unternehmen laut Zählerstand vorgeschrieben. Kritisch festzustellen war, dass die Vorschreibung für 2013 zeitverzögert erst im November 2014 in Rechnung gestellt wurde. Der Zahlungseingang erfolgte mit Ende 2014. Die Stromkostenersätze für 2014 und 2015 wurden zeitgerecht in Rechnung gestellt und beglichen.

### **Stromanschluss**

Seit Mitte des Jahres 2015 besteht nunmehr für das Heizwerk ein eigener Netzanschluss. Die Kosten für die Anbindung des Standortes an das Stromnetz betragen rund 3.000 Euro netto, die von der Gemeinde vorerst vorfinanziert wurden. Die Vorschreibung der Stromanschlusskosten (Kostenersatz) wurde am 27. Oktober 2015 dem Unternehmen in Rechnung gestellt. Der Zahlungseingang erfolgte allerdings erst am 28. April 2016.

*Künftig ist von Vorleistungen der Gemeinde an Dritte Abstand zu nehmen.*

## **Biowärme**

Die Mehrzahl der öffentlichen Gebäude (Schulkomplex, Kindergarten, Postgebäude und das Volksschulgebäude in der Ortschaft Amesreith) werden von einem weiteren ortsansässigen Wärmeversorgungsunternehmen mit Wärme beliefert. Entsprechende Lieferverträge mit dem Betreiber der einzelnen Anlagen wurden abgeschlossen. In der Heizsaison 2014/2015 wurden insgesamt 642,60 MWh mit Gesamtkosten von 63.229 Euro abgerechnet. Dies entspricht einem durchschnittlichen MWh-Preis von 98,40 Euro brutto für diese Heizperiode.

*Stellt man die Wärmepreise beider Nahwärmeversorger gegenüber, ist festzustellen, dass die Biowärme wesentlich teurer kommt. Die Gemeinde hat daher mit dem Biowärmeversorger Verhandlungen zu führen, um eine entsprechende Preisreduktion zu erreichen.*

## Schulkomplex

Die im Schulkomplex situierte Nahwärmanlage versorgt auch den Kindergarten und das Postgebäude mit Wärme. In der Heizsaison 2014/15 lagen die Kosten bei rund 53.000 Euro, wobei die sanierungsbedürftige Volksschule einen Großteil der Heizkosten von rund 32.200 Euro verursachte. Hier ist festzustellen, dass der südliche Hauptschultrakt im Jahr 2012 generalsaniert wurde und im Vergleich zur Volksschule nur einen Heizkostenanteil von rund 11.500 Euro verursacht.

Sollte künftig die Generalsanierung der Volksschule einschließlich energetischer Maßnahmen umgesetzt werden, wird auch hier eine wesentliche Minimierung des Energieverbrauchs eintreten. Nach Umsetzung ist vom Betreiber der Biowärme eine Neufestsetzung der Anschlussleistung, welche Ausgangspunkt für die Berechnung der Grundgebühr ist, einzufordern.

## Zahlungsrückstände und Mahnwesen

Bei Durchsicht der Kontosalen waren per 31.12.2015 Zahlungsrückstände in Höhe von rund 191.800 Euro ersichtlich. Die Höhe des Betrages resultiert zum Teil aus der Soll-Stellung der Abgabenvorschreibungen für die Anschlussgebühren im Bereich der Abwasserbeseitigung und die Verkehrsflächenbeiträge. Ein weiterer Grund lag im fehlenden straffen Mahnwesen. Mit Ende April 2016 verminderten sich die Rückstände aufgrund von Zahlungseingängen auf rund 74.800 Euro, die dennoch als sehr hoch erscheinen.

Grundsätzlich werden offene Forderungen auf den Steuerkonten der Zahlungspflichtigen erfasst. Bei Steuerrückständen erfolgte im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 eine mündliche bzw. telefonische Mahnung. Firmen bzw. Gemeindebürger, die laut Gemeinde eine gute Zahlungswilligkeit aufwiesen, allerdings kurzfristig Geldnöte zeigten, durften die Außenstände unterjährig begleichen. Nachweisliche Mahnungen sowie Zahlungserleichterungen wurden im Prüfungszeitraum keine ausgestellt. Auch wurden die Zahlungserleichterungen nicht im Gemeindevorstand behandelt bzw. dem Gremium vorgebracht.

Seit Beginn des 2. Quartals 2016 wird das Mahnwesen laut Gemeinde konsequent geführt. Bei Rückständen wird ehestens mittels Erlassung von Rückstandsausweisen vorgegangen. Die nunmehr straffere Vorgehensweise der Forderungsbetreibung liegt auch daran, dass die Themen „offene Steuern und Abgaben und Mahnwesen“ in den Gemeindevorstandssitzungen am 14. März 2016 und 23. Mai 2016 behandelt bzw. neu geregelt wurden. Die zugehörigen Mahngebühren und Säumniszuschläge werden seitdem automatisch über das Buchhaltungsprogramm analog der Bundesabgabenordnung (BAO) vorgeschrieben.

*Das Mahnwesen ist Aufgabe der Buchhaltung. Zukünftig haben ausnahmslos schriftliche Mahnungen – entsprechend der Fälligkeiten – zu erfolgen. Dabei sind auch Mahngebühren und Säumniszuschläge vorzuschreiben. Die Gemeinde hat die gesetzliche Vorgabe in Zukunft umzusetzen und hat einen detaillierten Bericht über die Begleichung der aktuellen noch offenen Rückstände vorzulegen.*

Eine Reduzierung der Steuer- und Abgabenrückstände kann auch durch die Forcierung der Einhebung von Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen erreicht werden. Laut Gemeinde liegt diese Form der Steuerentrichtung bei rund 60 %.

*Eine Ausweitung dieser für beide Seiten vorteilhaften Steuereinhebung z.B. im Wege von Hinweisen in den Gemeindenachrichten könnte die Steuer- und Abgabenrückstände weiter senken.*

### **Zahlungsrückstände – Steuerkonto Nr. 1302**

Im Zuge der gegenständlichen Einschau wurde festgestellt, dass eine ortsansässige Firma seit dem Jahr 2014 keine Kommunalsteuer mehr entrichtet hat. In Summe lagen die Kommunalsteuerforderungen mit Ende 2015 bei insgesamt rund 27.300 Euro. Die offenen Forderungen betreffen die Kommunalsteuer 2013 bis 2015.

Weiters wurde festgestellt, dass der Steuerpflichtige seit dem Jahr 2014 keine Müllabfuhrgebühren leistete. Diese offenen Forderungen summierten sich bis Ende 2015 auf 801 Euro.

Sämtliche Forderungen wurden jährlich im Buchhaltungsprogramm erfasst (zum Soll gestellt), allerdings wurden – wie bereits im Abschnitt Mahnwesen beschrieben – dem Unternehmen in den Jahren 2014 und 2015 keine nachweislichen Mahnungen zugestellt bzw. Säumniszuschläge verrechnet. Mit 22. März 2016 erging erstmals eine nachweisliche Mahnung samt bis dahin angefallenen Säumniszuschlägen in Höhe von insgesamt 180 Euro, die mit 26. Mai 2016 vom Unternehmen beglichen wurden.

Am 4. April 2016 fertigte die Gemeinde dem Unternehmen einen Rückstandsausweis aus. Mit Valuta 1. Juni 2016 wurden die oben genannten Gebührenrückstände gänzlich getilgt.

*Die Gemeinde hat künftig ausnahmslos sämtliche Gemeindeabgaben zeitgerecht und entsprechend der BAO zur Vorschreibung zu bringen. Wird die Kommunalsteuer von einem Unternehmen nicht vollständig entrichtet, ist diese per Bescheid von der Gemeinde vorzuschreiben. Sämtliche Abgaben sind jedenfalls mit Nachdruck sowie zuzüglich allfälliger Mahngebühren und Säumniszuschlägen einzufordern.*

### **Verkehrsmessgerät – Ankauf Standfuß**

Der Gemeinde wurde im Jahr 2016 ein Verkehrsmessgerät mit Werbefläche unentgeltlich überlassen. Bei der Lieferung war festzustellen, dass kein Aufstellsystem (Standfuß) für dieses Gerät vorhanden ist. Daraufhin informierte sich ein Bauhofmitarbeiter bei einem ortsansässigen technischen Büro über Lösungsvorschläge. Da seitens des technischen Büros bereits Vorleistungen getätigt wurden, erteilte daraufhin der Bürgermeister ohne Einholung eines Angebotes den Auftrag an die hiesige Firma. Das technische Büro verrechnete für die Konstruktion des „Betonkörpers“ einschließlich eines nachträglichen Rabattes insgesamt 1.958 Euro brutto. Die vorgelegte Rechnung wurde am 16. Juni 2016 im Prüfungsausschuss behandelt und es wurde eine Überteuerung trotz nachträglicher Preisreduktion festgestellt.

Für die Gemeinde sowie die Gebarungskontrolle durch gemeindeinterne Prüfungseinrichtungen sind die Kriterien der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmäßigkeit und der Sparsamkeit der Gebarung maßgeblich. Auch wenn bei der Direktvergabe gewisse Formfreiheiten bestehen, ist dennoch vor der Auftragsvergabe zumindest 1 Angebot einzuholen. Darüber hinaus sollte bereits vor der Auftragsvergabe mittels „Markterkundung“ der geschätzte Auftragswert ermittelt werden. Gemäß § 41 Abs. 3 BVergG 2006 darf der Auftraggeber bei der Direktvergabe unverbindliche Preisauskünfte einholen.

*Die Gemeinde hat künftig die Formvorschriften der Direktvergabe einzuhalten. Dabei sind unverbindliche Angebote vor Auftragsvergabe einzuholen. Die Gemeinde hat mit dem technischen Büro bezüglich erbrachter Arbeitsleistung und Rechnungshöhe Nachverhandlungen zu führen.*

## Lagerplatzreinigung

Im Gemeindegebiet befindet sich ein privater Lagerplatz, welcher von einem ortsansässigen Unternehmen gepachtet wird. Dieses Areal nutzten mehrere Private einschließlich der Gemeinde als Ablagerungsstätte. Im Jahr 2013 wurde der Lagerplatz im Einvernehmen mit den Beteiligten von einem ebenfalls ortsansässigen Bauunternehmen geräumt und die Kosten wurden auf die jeweiligen Lagernutzer aufgeteilt. Die gesamte Lagerplatzreinigung band laut Kostenaufteilung der Baufirma rund 5.000 Euro.

Bei stichprobenartiger Durchsicht der Haushaltskonten 2014 fand sich eine Rechnung (Beleg Nr. 4402) mit einem Saldo in Höhe von rund 1.460 Euro brutto, die an die Gemeinde gerichtet war. Die offene Forderung wurde im August 2014 von der Gemeinde beglichen. Ursprünglich rechnete die Gemeinde jedoch nur mit relevanten Entsorgungskosten in Höhe von 200 Euro. Da jedoch durch einen Irrtum seitens der Gemeinde eine größere Menge an Material entsorgt wurde, ergaben sich die Mehrkosten.

*Die Gemeinde hat künftig darauf hinzuwirken, dass die Leistung oder Lieferung der Vereinbarung entspricht und auch mangelfrei ausgeführt wird.*

## Instandhaltungen

Die Ausgaben für Instandhaltungen in der Marktgemeinde St. Oswald bei Freistadt betragen in den Jahren 2013 und 2014 rund 95.000 Euro bzw. rund 77.500 Euro. Im Rechnungsjahr 2015 verminderte sich der Instandhaltungsaufwand auf rund 58.900 Euro. Festgehalten wird, dass im Jahr 2013 Katastrophenschäden in Höhe von rund 8.200 Euro bereits in Abzug gebracht worden sind. Auch im Jahr 2014 konnte einnahmeseitig eine Refundierung für eine defekte Tauchpumpe in Höhe von 1.700 Euro verbucht werden, diese wurde ebenfalls bereits berücksichtigt.

Jahr	2013	2014	2015	2016 VA
Ausgaben	94.984 Euro	77.498 Euro	58.913 Euro	88.500 Euro

Die getätigten Instandhaltungsausgaben lagen im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 innerhalb des vorgegebenen 5-Jahres-Durchschnitts. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2016 von Ausgaben in Höhe von 88.500 Euro aus.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben von 2013 bis 2015:

Jahr	2013	2014	2015	Summe
Gemeindestraßen	37.796 Euro	23.295 Euro	18.126 Euro	79.216 Euro
Öffentliche Beleuchtung	8.499 Euro	870 Euro	10.560 Euro	19.929 Euro
Abwasserbeseitigung	6.906 Euro	12.267 Euro	6.839 Euro	26.012 Euro
Bauhof	7.597 Euro	8.582 Euro	5.530 Euro	21.708 Euro
Sportanlage	4.713 Euro	5.970 Euro	1.401 Euro	12.085 Euro
Neue Mittelschule	7.556 Euro	3.716 Euro	2.803 Euro	14.075 Euro
Park- und Gartenanlagen	4.157 Euro	5.315 Euro	1.539 Euro	11.012 Euro

### Gemeindestraßen

Im Jahr 2013 wurden Instandhaltungen im Bereich der Gemeindestraßen in Höhe von insgesamt rund 37.800 Euro durchgeführt, wobei rund 8.200 Euro notwendige Maßnahmen im Zuge von Hochwasserschäden waren. Hierzu wurden der Gemeinde jedoch Mittel des Katastrophenfonds in Höhe von rund 2.500 Euro zuerkannt.

## Öffentliche Beleuchtung

Für die sanierungsbedürftige Straßenbeleuchtung mussten in den Jahren 2013 und 2015 größere Instandhaltungen durchgeführt werden. Im Jahr 2013 wurde der Verteiler beim Marktturm mit Ausgaben von rund 2.800 Euro aufwendig umgebaut. Vor allem eine Rechnung (Beleg Nr. 8084) im Jahr 2015, mit Ausgaben in Höhe von rund 5.500 Euro, belastete das Instandhaltungsbudget wesentlich. Da die durchgeführten Maßnahmen in Verbindung mit dem laufenden außerordentlichen Vorhaben „Marktplatzgestaltung samt Straßenbeleuchtung“ standen, hätten diese auch dem außerordentlichen Projekt angelastet werden müssen. Eine derartige Vorgehensweise widerspricht den Haushaltsgrundsätzen.

*Zukünftig darf eine Splittung von Ausgaben für ein und denselben Zweck nicht mehr vorgenommen werden. Besteht ein außerordentliches Projekt, so sind die Ausgaben auch im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln.*

Für die Orts- bzw. Marktplatzgestaltung samt Straßenbeleuchtung (Umstellung auf LED-Technologie) mit genehmigten Gesamtkosten in Höhe von 2.885.331 Euro liegt ein Finanzierungsplan vor. Der genehmigte Gesamtkostenrahmen beinhaltet auch rund ein Viertel der bestehenden ortsfesten Verkehrsbeleuchtung (rund 80 Lichtpunkte) in der Gemeinde. Für die Umstellung bzw. Sanierung der restlichen Lichtpunkte (2. Etappe) ist noch von der Gemeinde eine Finanzierung zu finden. Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung wird mittelfristig die Instandhaltungsaufwände verringern.

Bei Durchsicht einzelner Belege der Jahre 2013 bis 2015 war zu ersehen, dass Ausgaben den Instandhaltungen zugeordnet wurden, obwohl richtigerweise andere Ansätze bzw. Posten verwendet werden hätten müssen:

Jahr	Beleg Nr.	Belegbezeichnung:	künftige Zuordnung	Betrag:
2013	2609	Straßenbau, Chemische Mittel	1/612/455	1.362 Euro
2013	2960	EDV, div. Installationen	1/016/728	1.270 Euro
2013	4348	Leuchtstoffröhren	1/010/459	1.202 Euro
2013	361	EDV, div. Installationen	1/016/728	996 Euro
2013	1561	Leuchtstoffröhren	1/816/459	864 Euro
2013	5400	Leuchtstoffröhren	1/816/459	733 Euro
2013	2961	EDV, Basisbeitrag 2013	1/016/728	662 Euro
2013	1560	Langzeitdünger	1/831/455	658 Euro
2013	6763	Winterreifen	1/851/400	470 Euro
2013	4501	Freibad, Chemische Mittel	1/831/455	430 Euro
	Summe			8.646 Euro
2014	3027	Fassadenfarbe	1/010/400	2.179 Euro
2014	606	Ersatzleuchtmittel	1/816/459	1.098 Euro
2014	3738	3 Gartengarnituren	1/211/400	823 Euro
2014	6091	Grünpflanzen	1/211/400	528 Euro
2014	6092	Grünpflanzen	1/212/400	528 Euro
2014	6161	Reifen für Pritsche	1/617/400	501 Euro
2014	2381	Grünpflanzen	1/831/400	300 Euro
	Summe			5.958 Euro
2015	3804	Reifen für Lader	1/617/040	1.083 Euro
2015	5829	Blumenerde, Rindenmulch	1/815/459	306 Euro
2015	2619	Blumenerde	1/815/459	280 Euro
	Summe			1.669 Euro



Hinweis zur Konsolidierung: Unter Einbeziehung der Fehlbuchungen (Fehlkontierungen) sowie der Verringerung künftiger Instandhaltungen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung ist mit Instandhaltungsausgaben von jährlich maximal 65.000 Euro das Auslangen zu finden. Sollte die Gemeinde den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können, ist im Bereich der Instandhaltung die festgelegte Obergrenze zwingend einzuhalten. Fallen dennoch größere Instandhaltungen an, so sind diese im Vorfeld mit der Direktion Inneres und Kommunales abzustimmen.

### **Investitionen**

Als Obergrenze für Investitionsausgaben, welche im Rahmen des ordentlichen Haushaltes abgewickelt werden dürfen, gilt bei Abgangsgemeinden seit dem Jahr 2010 ein Wert von 5.000 Euro. Darüber hinausgehende Ausgaben dürfen ausnahmslos nur mit Zustimmung der Direktion Inneres und Kommunales getätigt werden. Dieser Regelung wurde im Jahr 2014 nicht entsprochen. Insgesamt wurde der vorgegebene Rahmen um rund 9.100 Euro überschritten.

*Künftig sind über die Investitionsgrenze hinausgehende Anschaffungen im Falle eines Abganges im ordentlichen Haushalt im Vorhinein mit der Direktion Inneres und Kommunales abzustimmen.*

### **Förderungen / Subventionen**

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) festgelegte Höchstsatz (15 Euro bzw. ab 2015 18 Euro je Einwohner und Jahr) für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde nur im Jahr 2013 in Höhe von rund 19.500 Euro überschritten. Die Überschreitung wurde bei der Abgangsdeckung nicht anerkannt.

Unter Berücksichtigung gegenverrechenbarer Einnahmen liegen die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang laut Voranschlag 2016 bei rund 21,90 Euro.

*Der vorgegebene Rahmen in Höhe von 18 Euro je Einwohner ist im Jahr 2016 zwingend einzuhalten. Wir weisen darauf hin, dass Überschreitungen bei einer etwaigen Abgangsdeckung nicht anerkannt werden.*

#### **Gemeindeverbände**

Für Zahlungen an Gemeindeverbände (Leader, Euregio etc.) ist ein Maximalbetrag von 1,60 Euro pro Einwohner vorgesehen. Im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 wurde dafür fast das Doppelte an Ausgaben (3,17 Euro) pro Einwohner bzw. durchschnittlich rund 9.300 Euro pro Jahr getätigt.

Den Großteil der Ausgaben betraf die Mitgliedschaft zum Regionalverein „Mühlviertler Kernland“ mit jährlichen Vorschreibungen von rund 8.200 Euro. Seit dem Geschäftsjahr 2016 beträgt der Mitgliedsbeitrag nur mehr 4.537 Euro, womit sich die Gesamtausgaben für Gemeindeverbände auf rund 2 Euro je Einwohner senken.

Festgehalten wird, dass eine Überschreitung des zulässigen Rahmens nach wie vor bei einer allfälligen Bedeckung eines Abganges im ordentlichen Haushalt nicht anerkannt wird.

#### **Tourismus**

Im Haushaltsjahr 2015 wurde unter dem Ansatz „Tourismus“ der Mitgliedsbeitrag für den Tourismusverband „Mühlviertler Kernland“ in Höhe von rund 7.700 Euro verbucht. Gemäß §§ 2 und 3 Oö. Tourismusgesetz 1990 i.V.m. den Bestimmungen der Oö. Ortsklassenverordnung 2015 ist die Marktgemeinde St. Oswald bei Freistadt als Tourismusgemeinde der Klasse B eingestuft. Die Einstufung erfolgt aufgrund der Nächtigungszahlen und der vorhandenen Infrastruktur.

Die Nächtigungszahlen in der Gemeinde sind seit 2013 stark rückläufig. Auch die Schließung eines im Gemeindezentrum liegenden Hotels hat dazu beigetragen. Nur der Bau der Mühlviertler Schnellstraße S10 und der damit verbundenen Nächtigungen konnte dem einigermaßen entgegenwirken. Seit der Fertigstellung des Großprojektes (Ende 2015) kann von einem „Einbruch der Nächtigungszahlen“ gesprochen werden.

*Aufgrund der sich geänderten Marktlage hat die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Lösungen zur Stärkung bzw. Attraktivierung des Tourismus zu suchen.*

### **Wirtschaftsförderungen**

Im Jahr 2013 wurde einem Betrieb eine einmalige Wirtschaftsförderung im Ausmaß von 6.000 Euro gewährt. Laut den bestehenden Richtlinien der Gemeinde können 10 % bzw. maximal 6.000 Euro von anrechenbaren Investitionen gefördert werden. Ein Gemeindevorstandsbeschluss liegt auf, allerdings wäre dafür auf Grund der Höhe ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich gewesen.

*Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss ist nachzuholen.*

Im Jahr 2015 erhielten 5 ortsansässige kleinere Betriebe, bedingt durch die Marktplatzgestaltung im Zentrum und die damit verbundenen Umsatzeinbußen, eine Wirtschaftsförderung in Höhe von je 500 Euro. Ein entsprechender Gemeindevorstandsbeschluss liegt ebenfalls dazu auf. Die Abwicklung erfolgte über die Verfügungsmittel des Bürgermeisters.

*In Hinkunft sind Wirtschaftsförderungen auch unter dem vorgegebenen Haushaltsabschnitt 78 (Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie) zu verbuchen.*

### **Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge**

Interessenten- und Aufschließungsbeiträge

Im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 vereinnahmte die Marktgemeinde St. Oswald bei Freistadt Interessenten- und Aufschließungsbeiträge in Höhe von insgesamt rund 503.100 Euro, wobei im Jahr 2015 dem außerordentlichen Haushalt um 8.931 Euro zu viel zugeführt wurden. Grund dafür war die kurzfristige Abänderung eines Vorschreibungsbescheides (Anschlussgebühr) im Zuge eines späteren Baubeginnes. Somit wurde das Haushaltsergebnis 2015 um diesen Betrag belastet.

Erhaltungsbeiträge

In den Jahren 2013 bis 2015 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für den Bereich Kanal Einnahmen von rund 25.300 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen.

### **Beteiligungen und Rücklagen**

Laut Rechnungsabschluss 2015 hält die Marktgemeinde St. Oswald bei Freistadt Beteiligungen im Gesamtwert von rund 57.300 Euro (3 Bankinstitute, 2 Wohnhäuser und die Pflichteinlage bei der „Gemeinde-KG“). Mit Ende des Finanzjahres 2015 verfügte die Gemeinde über keinerlei Rücklagenguthaben.

### **Hundeabgabe**

Die Hundeabgabe beträgt derzeit 18 Euro pro Hund und Wachhund. Im Jahr 2015 wurden aus dieser Abgabe Einnahmen von rund 2.466 Euro erzielt. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltengesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde sollte die Hundeabgabe zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 25 Euro je gehaltenem Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festsetzen. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rund 800 Euro.

### **Kontierung**

Bei Durchsicht der Haushaltskonten wurde festgestellt, dass der Ankauf von Materialien oftmals als Instandsetzungsausgabe verbucht wurde.

*Künftig sind der in der VRV geregelte Kontenplan und der Arbeitsbehelf 2015 für die Kontierungen sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen heranzuziehen.*

Weiters wurden sämtliche Rechnungen diverser EDV-Dienstleister dem Ansatz „Zentralamt“ zugeordnet.

*Für diese Ausgaben ist hinkünftig der laut VRV vorgesehene Haushaltsansatz „016 – Elektronische Datenverarbeitung“ heranzuziehen.*

# Gemeindevertretung

## Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfzeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfzeitraum (2013 bis 2015) durchschnittlich zu rund 90 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2015 wurden für beide Zwecke rund 13.100 Euro bzw. rund 4,50 Euro je Einwohner verausgabt.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2013	2014	2015
<b>Verfügungsmittel</b>			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	14.921	14.484	14.322
mögliche Höchstgrenze lt. VA	13.500	12.600	13.000
getätigte Ausgaben in Euro	12.708	10.698	12.848
<b>Inanspruchnahme in % des VA</b>	<b>94,13</b>	<b>84,90</b>	<b>98,83</b>
<b>Repräsentationsausgaben</b>			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	7.460	7.242	7.161
mögliche Höchstgrenze lt. VA	500	500	1.000
getätigte Ausgaben in Euro	170	230	207
<b>Inanspruchnahme in % des VA</b>	<b>33,90</b>	<b>45,90</b>	<b>20,72</b>

Bei Durchsicht einzelner Belege (Beleg Nr. 1627, 3601, 5326 und 6297) fanden sich bei den Verfügungsmitteln im Jahr 2014 diverse Förderungen an Sportvereine mit insgesamt 950 Euro.

*Künftig sind Förderungen an Sportvereine in dieser Größenordnung als Subvention zu sehen und dem jeweiligen Ansatz der Postengruppe 757 (freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang) zuzuordnen.*

# Infrastruktur

## **Amtshaus**

Das Amtshaus wurde im Jahr 1992 neu errichtet. Im Parterre des zweigeschossigen Gebäudes befinden sich die Büroräumlichkeiten der Gemeinde sowie eine Bibliothek. Im hinteren Teil des Baukörpers sind Räume (Garage, Werkstatt) des ehemaligen Bauhofes integriert, die jedoch seit dem Neubau des Bauhofes im Jahr 2008 als Lager genutzt werden. Im Obergeschoss befinden sich weitere Räumlichkeiten der Gemeinde (Sitzungssaal, Trauungs- und Sozialraum) und ein Raum, der an einen Gewerbetreibenden tageweise vermietet wird. Ein entsprechender unbefristeter Mietvertrag, mit beidseitiger Kündigungsmöglichkeit, liegt vor. Die Barrierefreiheit im Obergeschoss ist nicht gegeben.

## **Bauhof**

Der Bauhof wurde im Jahr 2008 saniert bzw. adaptiert. Im Gebäudetrakt linksseitig befinden sich Büro- und Aufenthaltsraum für die Bauhofmitarbeiter. Für die Großgerätschaften bestehen 3 Reihengaragen, in denen Tore verbaut sind. Auch eine kleine Werkstätte ist vorhanden. Aufgrund des Alters des Bauhofes ist kein Sanierungsbedarf gegeben. Direkt angrenzend am Bauhofareal befindet sich das Altstoffsammelzentrum. Durch den gemeinsamen Standort konnten eine Reihe von Synergieeffekten erzielt werden, da zum Beispiel gewisse Räumlichkeiten wie Sanitärbereiche bzw. Freiflächen gemeinsam genutzt werden können.

## **Kindergarten**

Die Sanierung und Erweiterung des gemeindeeigenen Kindergartens erfolgte im Jahr 2009. Seit dem Kindergartenjahr 2014/15 wird die Kinderbetreuungseinrichtung, mit einer zusätzlichen alterserweiterten Gruppe, fünfgruppig geführt. Das Gebäude befindet sich in einem zeitgemäßen guten Zustand.

## **Feuerwehrehäuser und Musikheim**

Im Gemeindegebiet bestehen 3 freiwillige Feuerwehren, die FF St. Oswald bei Freistadt, die FF Marreith und die FF March. Sämtliche Gebäude sind im Eigentum der Gemeinde.

### **FF St. Oswald bei Freistadt und Musikheim**

Der neue Gebäudekomplex wurde im Jahr 2007 fertiggestellt. Im Komplex sind die Feuerwehr (4-torig) und das Musikheim untergebracht. Das Gebäude besteht aus einer anspruchsvollen Stahlbetonkonstruktion mit unterschiedlich geneigten Wand- und Deckenflächen und besticht durch ein modernes Erscheinungsbild. Im Obergeschoss befindet sich ein großzügiger Schulungsraum, welcher von beiden Vereinen genutzt werden kann. Das Gebäude ist in einem guten Zustand.

### **FF Marreith**

Das 2-torige Zeughaus Marreith wurde im Jahr 2000 saniert. Das Gebäude befindet sich in zeitgemäßem Zustand. Größere Sanierungen bzw. Investitionen sind nicht geplant.

### **FF March**

Das Feuerwehrhaus March ist ebenfalls 2-torig und wurde im Jahr 1980 errichtet. Im Jahr 1991 erfolgte der Zubau an das bereits bestehende Zeughaus. Laut Auskunft der Gemeinde plant die Feuerwehr March, einen Schlauchturm zu errichten, wobei der Gemeinde noch keine näheren Details bekannt sind.

## **Freibad**

Das Freibad wurde im Jahr 2007 nach erfolgter Generalsanierung neu eröffnet. Im solarbeheizten Schwimmbecken ist eine große Breitrutsche installiert. Angrenzend steht für Kinder ein Planschbecken sowie ein Beachvolleyballplatz zur Verfügung. Die Badeanlage umschließt eine große Liegewiese. Das im Freibadgebäude situierte Badebuffet mit Terrasse wird von einem Privaten betrieben. Die Freibadanlage befindet sich in einem guten Zustand.

## **Museum Kirchenhäusl**

Das eingeschossige Haus beherbergt ein Museum und beinhaltet alte kirchliche Gebrauchsgegenstände. Das Museum ist im ehemaligen Bürgerspital untergebracht, stammt aus dem Jahr 1761 und wurde von der Gemeinde im Jahr 1989 angekauft. Größere Sanierungsmaßnahmen waren im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 nicht notwendig und sind auch künftig nicht geplant.

## **Sportanlage (alter Sportplatz)**

Die Sportanlage umfasst einen Fußballplatz und ein abgelehtes Klubgebäude in Holzriegelbauweise und wurde früher vom Sportverein genutzt. Derzeit wird die Anlage hauptsächlich für Veranstaltungen (Feriencamp für Integration, Musikfeste etc.) genutzt. Die Gesamtausgaben abzüglich der Rückersätze der Vereine lagen im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 bei rund 5.200 Euro, die gänzlich dem Förderrahmen für freiwillige Leistungen (ohne Sachzwang) angerechnet werden.

## **Spielplätze**

In der Marktgemeinde St. Oswald bei Freistadt sind 2 Kinderspielplätze vorhanden. Aufgrund des Alters der Anlagen sind jedoch künftig geringfügige Maßnahmen (Reparaturen, Austausch von Spielplatzgeräten) geplant, die jedoch über den ordentlichen Haushalt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Instandhaltungsausgaben, abgewickelt werden können.

## **Kläranlage**

Die gemeindeeigene Kläranlage ging im Jahr 1993 in Betrieb. Im Jahr 2014 erfolgte die Sanierung und Erweiterung der Kläranlage. Die Ausgaben banden rund 1,3 Mio. Euro, die mit einem Kanalbaudarlehen finanziert werden. Die Kläranlage ist für insgesamt 3.500 EGW (Einwohnergleichwerte) ausgelegt.

## **Zukunftsprojekte**

### **Volksschule Amesreith**

Das Volksschulgebäude in der Ortschaft Amesreith stammt aus den dreißiger Jahren und wurde in den Jahren 2000 bis 2003 saniert. Aufgrund der geringen Schülerzahlen wurde die Volksschule mit Ende des Schuljahres 2014/15 geschlossen.

Die Gemeinde plant, als Nachnutzung entweder Startwohnungen zu errichten oder die leerstehenden Räumlichkeiten an eine Privatschule zu vermieten.

Im Erdgeschoss befinden sich auch 2 Wohnungen, die vermietet werden. Entsprechende unbefristete Mietverträge liegen vor. Die zur Verrechnung gelangenden Mieten betragen bei diesen Wohnungen nur 3,75 Euro netto bzw. 4,69 Euro netto je Quadratmeter. Die Höhe der Mieten entspricht nicht den gesetzlichen Grundlagen. Die Gemeinde hat sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Einnahmequellen vollständig auszuschöpfen.

*Künftig ist bei Neuvermietungen der geltende Richtwertzinssatz in Höhe von 5,84 Euro netto vorzuschreiben. Ergeben sich jedoch Verwertungsmöglichkeiten (Veräußerung) des Objektes, sind diese bevorzugt zu nutzen.*

### **Volksschule, Neue Mittelschule und Veranstaltungssaal**

Im zweigeschossigen Schulkomplex sind Klassen der Volksschule, der Neuen Mittelschule sowie ein Veranstaltungssaal untergebracht. Im Erdgeschoss des Volksschultraktes stehen ein Turnsaal sowie eine öffentliche Sauna zur Verfügung. Die Sauna wird von einem Verein betrieben. An Kostenersätzen für verbrauchten Strom erhielt die Gemeinde vom Verein im Jahr 2015 rund 641 Euro. Im Untergeschoss ist ein Veranstaltungssaal mit Bühne (im ehemaligen geplanten Hallenbad) integriert. Mit einer Fläche von insgesamt 300 m<sup>2</sup> bietet dieser 300 Personen einen Sitzplatz.

Als zukünftiges Großprojekt wird von der Gemeinde die Generalsanierung der Volksschule gesehen. Kostenschätzungen lagen zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung nicht vor.

Der südliche Hauptschultrakt wurde bereits in den Jahren 2010 bis 2012 generalsaniert. Die Gesamtkosten banden rund 3,6 Mio. Euro. Das Projekt wurde über die bestehende „Gemeinde-KG“ abgewickelt. Im Untergeschoss ist neben den Klassenräumen auch die Ausspeisungsküche situiert.

### **Sportanlage (neuer Sportplatz)**

Die Sportanlage umfasst 2 Fußballplätze, 1 Trainingsplatz und 2 Tennisplätze. Das Klubgebäude für Fußball und Tennis wurde in den Jahren 2012 bis 2015 neu errichtet. Die Abwicklung des Projektes erfolgte über die „Gemeinde-KG“.

Als nächsten Schritt plant die Gemeinde, den vorgelagerten Parkplatz und die Außengestaltung zu realisieren. Auch die Flutlichtanlage auf dem Hauptspielfeld ist nicht mehr reparabel und muss ausgetauscht werden. Für die Erneuerung liegt ein Angebot in Höhe von rund 59.000 Euro vor. Explizite Zusagen zur Realisierung der Vorhaben liegen seitens der Fachabteilung bzw. des politischen Referenten nicht vor.

### **Motorikpark**

Die Gemeinde plant, einen Motorikpark zu errichten. Diesbezügliche Unterlagen wurden bereits der zuständigen Fachdirektion Bildung und Gesellschaft übermittelt. Explizite Zusagen zur Realisierung des Vorhabens liegen seitens der Fachabteilung bzw. des politischen Referenten jedoch nicht vor.

### **Postgebäude „41er Haus“**

Das Postgebäude, auch sogenannte „41er Haus“, befindet sich direkt am Ortsplatz und wurde um 1500 erbaut und 1826 aufgestockt. Das Gebäude ist denkmalgeschützt und im Eigentum der Gemeinde. Im Untergeschoss findet sich ein Kreuzgratgewölbe, im Obergeschoss eine biedermeierliche Stuckdecke. Im Jahr 1981 erfolgte ein Umbau. Im Erdgeschoss der ehemaligen Postamtsräume sind das Jugendzentrum und die Zimmengewehranlage situiert. Die Anlage wird von einem Verein geführt. Ein entsprechender Mietvertrag, mit beidseitiger Kündigungsmöglichkeit, liegt vor. Im Obergeschoss sind die Musikschule (Zweigstelle St. Oswald) und ein Ballettsaal situiert.

Seitens der Gemeinde wird angedacht, die Musikschule im Zuge der geplanten Volksschulsanierung zu integrieren. Diesbezügliche Gespräche mit der Fachdirektion betreffend Raumerfordernis sind derzeit im Laufen.

*Sollte sich als Ergebnis eine Zusammenlegung der Schulen ergeben, ist die Verwertungsmöglichkeit (Veräußerung) des Objektes bevorzugt anzustreben.*

### **Einsegnungshalle**

Die Einsegnungshalle wurde im Jahr 1980 errichtet. Die Barrierefreiheit ist nicht gegeben. Die Gemeinde plant, im Eingangsbereich eine Rampe sowie im Innenbereich ein behindertengerechtes WC zu installieren. Unmittelbar neben der Einsegnungshalle stehen mehrere Tonnen (Restmüll) und eine Wanne aus Beton (Grünschnitt), die nicht mehr zeitgemäß erscheint. Auch hier plant die Gemeinde, den Bereich zu erneuern bzw. einzufrieden. Ein diesbezüglicher Finanzierungsplan liegt bereits seit 2014 auf.

Für die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungen ist die Vorlage der Endabrechnung bzw. einer Kostenfeststellung erforderlich.



# Außerordentlicher Haushalt

## Allgemeines

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt 47 verschiedene Projekte abgewickelt, die teilweise noch nicht abgeschlossen sind. In diesem Zeitraum wurden dafür (ohne Abwicklungen von Vorjahresergebnissen) insgesamt rund 9.774.300 Euro aufgewandt. Grund für die gegenwärtige hohe Darlehensbelastung im ordentlichen Haushalt der Gemeinde sind ausschließlich die vielen realisierten bzw. noch laufenden Projekte.

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2015 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rund 2.400 Euro. Insgesamt 25 Vorhaben waren erfasst, wobei nur bei 5 Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde. Alle anderen Vorhaben zeigen ausgeglichene Ergebnisse oder Sollüberschüsse.

Der außerordentliche Haushalt befand sich Ende 2015 in einem finanziell geordneten Zustand. Hatten im Jahr 2014 noch 7 Vorhaben insgesamt Abgänge in Höhe von rund 217.100 Euro zu verzeichnen, so konnten diese im Haushaltsjahr 2015 durch gewährte Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungen sowie durch Infrastrukturkostenbeiträge größtenteils ausfinanziert werden.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2015 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses.

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
Marktplatzgestaltung	-616.639 Euro	Vorhaben noch nicht endabgerechnet – Fertigstellung 2016; Vorfinanzierung mittels Zwischenfinanzierungsdarlehen
Marktplatzgestaltung - Zwischenfinanzierung	625.175 Euro	Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von 2.250.000 Euro (genehmigt 2015) zur Vorfinanzierung der in Aussicht gestellten BZ-Mittel (2015 bis 2029)
600 Jahre Feier St. Oswald/Fr.	-3.000 Euro	Fehlbetrag wurde bereits mit restlicher in Aussicht gestellter BZ-Rate im Jahr 2016 ausfinanziert
Siedlung – Am Spielfeld	-55.700 Euro	Der Fehlbetrag wird mit Infrastrukturkostenbeiträgen (2016 und 2017) bedeckt
Gestaltungskonzept Seiwald	-1.625 Euro	Vorlaufkosten für geplantes Projekt – wird mit Infrastrukturkostenbeiträgen (2017) bedeckt
Friedhof – Neugestaltung Eingang	-4.133 Euro	Vorlaufkosten (Architektenkosten), Finanzierung mittels BZ-Mittel 2016
Löschwasserbehälter Florenthein	520 Euro	Überschuss wird für weitere Maßnahmen verwendet
Gemeindestraßenbau 2010-2014	41.981 Euro	Überschuss wird im Jahr 2016 verbaut
Wildbachverbauung	2.360 Euro	Überschuss wird für anstehende Arrondierungen (Grund) verwendet
Abwasserbeseitigung – BA14	2.443 Euro	Vorhaben ist noch nicht endabgerechnet bzw. kollaudiert
Abwasserbeseitigung – BA15	1.473 Euro	Vorhaben ist noch nicht endabgerechnet bzw. kollaudiert
Abwasserbeseitigung – BA18	4.748 Euro	Vorhaben ist noch nicht endabgerechnet bzw. kollaudiert
<b>Saldo Ende Finanzjahr 2015:</b>	<b>-2.399 Euro</b>	

## **Feststellungen zu einzelnen Vorhaben**

### **Orts- bzw. Marktplatzgestaltung samt Straßenbeleuchtung**

Seit dem Jahr 2015 wird der Marktplatz neu gestaltet. Die Umsetzung erfolgt in 3 Bauetappen. Hinsichtlich der Ideenfindung ging dem Vorhaben ein Architektenwettbewerb voran. Für die 2. Etappe mit genehmigten Gesamtkosten in Höhe von 2.885.331 Euro liegt ein Finanzierungsplan vor. Dieser Finanzierungsrahmen beinhaltet auch die Umrüstung eines Teils der bestehenden ortsfesten Straßenbeleuchtung (rund 80 Lichtpunkte) auf LED-Technologie mit Investitionskosten in Höhe von 400.000 Euro.

Bei der Neugestaltung des Marktplatzes waren im ursprünglichen Projekt nur die Kosten bis zum Ende der 1. Etappe berücksichtigt. Damit die gesamte Marktdurchfahrt fertiggestellt werden kann, wurden der Gemeinde weitere Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 200.000 Euro in Aussicht gestellt. Insgesamt erhält die Gemeinde – laut letztgültigem Finanzierungsplan (1. und 2. Bauetappe) – Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von rund 2.463.500 Euro, die aliquot in den Jahren 2015 bis 2029 gewährt werden. Zur Vorfinanzierung der Fördermittel wurde der Gemeinde im Jahr 2015 ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von 2.250.000 Euro genehmigt. Das Darlehen wurde zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau mit rund 1.180.000 Euro in Anspruch genommen. Die Baufertigstellung beider Etappen ist laut Gemeinde Ende August 2016 geplant. Das Vorhaben wies zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung keine Kostenerhöhung auf.

*Nach Abschluss des Bauvorhabens ist die Endabrechnung vorzulegen. Das Zwischenfinanzierungsdarlehen ist mit den jährlich in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmitteln zu bedecken.*

Die geplante 3. Bauetappe (Sanierung der Nebenstraßen) wird laut Gemeinde noch rund 600.000 Euro binden. Eine Finanzierungszusage lag zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung noch nicht vor.

Investitionsentscheidungen in gleichen Bereichen können nur nach den vorhandenen Mitteln und nach der Priorität Zug um Zug realisiert werden. Des Weiteren ist das Investitionspaket (3. Bauetappe) aufgrund der vielen geplanten und laufenden Großprojekte in naher Zukunft schwer vorstellbar. Eine entsprechende Prioritätenreihung der gesamten geplanten Projekte wird daher auf ihre Leistbarkeit hin ins Auge zu fassen sein.

### **Straßenbeleuchtung – Umrüstung auf LED-Technologie**

Die Gemeinde beabsichtigt, die restlichen Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung ebenfalls auf LED-Technologie umzurüsten. Als Finanzierungsform wählte die Gemeinde ein Contracting-Modell (Laufzeit 15 Jahre) mit einem Energieversorgungsunternehmen. Der gesamte Investitionsbetrag liegt bei 900.000 Euro, wobei die 1. Etappe mit einem Volumen in Höhe von 400.000 Euro bereits im Projekt Marktplatzgestaltung inkludiert ist. Festgehalten wird, dass das gesamte Investitionsvolumen auch neue Straßenbeleuchtungszüge beinhaltet, die im Zuge der Umstellung miterrichtet werden.

Am 23. Juni 2016 beschloss der Gemeinderat, auch den 2. Teil des Auftrages wieder dem Energieversorgungsunternehmen zu erteilen. Im Anschluss daran vergab die Gemeinde den auf Abruf ausgeschriebenen 2. Teil der LED-Beleuchtung.

Kritisch festzustellen war, dass zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe nur eine schriftliche Zusage (per Mail) vorlag, jedoch die aufsichtsbehördliche Darlehensgenehmigung und somit die Genehmigung zur Gesamtfinanzierung noch fehlte.

*Die Auftragsvergabe hat künftig – entsprechend den gesetzlichen Vorschriften – nach Erhalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu erfolgen.*

Die vorliegenden Berechnungen zur Projektfinanzierung basieren auf Zahlen des Energieversorgungsunternehmens. Das angegebene Einsparpotential von rund 300.000 Euro – bei einer Laufzeitannahme von 15 Jahren – ist nach eingehender Prüfung schwer erreichbar, da mittelfristig dennoch mit geringen Instandhaltungsmaßnahmen zu rechnen sein wird.

Die Ausgaben für Strom und Instandhaltung im Bereich der öffentlichen Beleuchtung betragen in den Jahren 2012 bis 2015 durchschnittlich rund 22.000 Euro pro Jahr. Ausgehend von zukünftig verminderten Betriebskosten (Strom und Wartung) von rund 50 % ergeben sich Einsparungen von rund 11.000 Euro pro Jahr.

Die Gemeinde plant, den Investitionsrahmen des Contracting-Modells in Höhe von 500.000 Euro so bald als möglich mit einem Darlehen in Höhe von 400.000 Euro zu tilgen. Dadurch würde sich die jährliche Contracting-Rate ebenfalls auf rund 11.000 Euro pro Jahr vermindern. Auf der einen Seite werden die künftigen Einsparungen den zu leistenden Annuitätendienst des Contractings refinanzieren, allerdings wird auf der anderen Seite das künftige Darlehen in Höhe von rund 400.000 Euro den ordentlichen Haushalt mit jährlich rund 30.000 Euro wesentlich belasten.

Insgesamt betrachtet kann bei der gewählten ausschließlichen Fremdfinanzierungsform (Contracting und Darlehen) von keiner wirtschaftlichen Vorgehensweise gesprochen werden. Generell ist anzumerken, dass eventuelle künftige Zinserhöhungen nochmalig Mehrkosten verursachen können, da die Contracting-Raten an den 3-Monats-Euribor gebunden sind.

# Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Oswald bei Freistadt & Co KG

## Allgemeines

Die Gemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2006 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Oswald b. Fr. & Co KG" (kurz: „Gemeinde-KG“) gegründet. Der Anlass für die Gründung einer „Gemeinde-KG“ war, dass diese im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Der Sinn der KG-Gründung war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die für die Gemeinde nicht bzw. nur teilweise möglich wäre. Zur Abdeckung von Verlusten der „Gemeinde-KG“ und zur Herstellung der Liquidität für die Bedienung der Fremdfinanzierung muss die Gemeinde an die „Gemeinde-KG“ Zuschüsse leisten. Demnach ist die Gemeinde auch für die finanzielle Ausstattung der „Gemeinde-KG“ zuständig.

## Gebarung und finanzielle Lage

Im Jahr 2013 wurde für die Finanzierung der über die „Gemeinde-KG“ abgewickelten Vorhaben von der Gemeinde ein zu hoher Liquiditätszuschuss in Höhe von 39.438 Euro geleistet. Der Betrag (Soll-Überschuss) wurde im Jahr darauf wieder dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde rückgeführt. Im Jahr 2014 leistete die Gemeinde keine Liquiditätszuschüsse an die „Gemeinde-KG“. Im Jahr 2015 hingegen wieder rund 14.100 Euro.

Der Schuldenstand bei der „Gemeinde-KG“ beträgt am Ende des Jahres 2015 rund 869.600 Euro und verminderte sich um rund 310.500 Euro gegenüber dem Jahr 2014.

Von der „Gemeinde-KG“ wurden bislang folgende Bauvorhaben umgesetzt bzw. weist die Bilanz 2015 folgende Summen aus:

- Bauhof und ASZ-Errichtung, Baufertigstellung 2008, Kostenrahmen: 774.700 Euro
- Sanierung und Erweiterung Kindergarten, Baufertigstellung 2009, Kostenrahmen: 851.150 Euro
- Generalsanierung Neue Mittelschule, Baufertigstellung 2014, Kostenrahmen: 3.618.200 Euro
- Neubau des Klubgebäudes, Baufertigstellung 2016, Kostenrahmen: 733.600 Euro

## Sportanlage (neuer Sportplatz)

Das Klubgebäude für Fußball und Tennis wurde in den Jahren 2012 bis 2015 neu errichtet. Die Sportanlage umfasst 2 Fußballplätze, 1 Trainingsplatz und 2 Tennisplätze. Die Abwicklung des Projektes erfolgte über die „Gemeinde-KG“.

Im Allgemeinen wird darauf hingewiesen, dass seit dem Jahr 1992 das Kostendämpfungsverfahren für alle von der Oö. Landesregierung durch Bedarfszuweisungsmittel und/oder Landeszuschüsse geförderte Hochbauvorhaben für Gemeinden gilt. Zweck dieses Kostendämpfungsverfahrens ist, bereits in einem sehr frühen Planungsstadium eines Investitionsprojektes bis zur Projektrealisierung durch eine effiziente Kontrolle die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu gewährleisten. Sollten Kostenüberschreitungen bzw. Abweichungen bei den Ausschreibungsergebnissen absehbar sein, ist eine zwingende Abstimmung mit der Fachabteilung erforderlich.

Vor Baubeginn des Klubgebäudes wurde die Gemeinde bzw. der Bauherr explizit darauf hingewiesen, dass sämtliche Kostenerhöhungen vom Bauherrn zu übernehmen sind und eine entsprechende Haftungserklärung abzugeben ist. Diese wurde auch vorgelegt. Mit Referentenschreiben vom 8. August 2011 erhielt die Gemeinde die Inaussichtstellung der Fördermittel (LZ+BZ), worauf ein Finanzierungsplan an die Gemeinde erging.

Die von der Landessportdirektion mit 21. Juni 2011 angeforderten überarbeiteten Projektunterlagen wurden von der Gemeinde nie vorgelegt. Ein Abschluss des Kostendämpfungsverfahrens war somit nicht gegeben. Die aufgetretene Kostenerhöhung entstand laut Gemeinde bzw. Bauherrn vor allem dadurch, dass durch den Altbestand viele unvorhergesehene Kosten aufgetreten sind. Im Mai 2016 erhielt die Gemeinde zur Ausfinanzierung des Vorhabens einen weiteren Finanzierungsplan, wobei Fördermittel (LZ+BZ) von insgesamt 120.000 Euro zusätzlich in Aussicht gestellt wurden.

Die Gesamtkosten des Neubaus banden nach Fertigstellung rund 733.600 Euro und lagen inklusive einer Kostenerhöhung schließlich um rund 140.000 Euro über dem genehmigten Finanzierungsplan 2012 (rund 593.600 Euro). Der sportrelevante Kostenrahmen wurde damals seitens der Direktion Bildung und Gesellschaft mit maximal 420.000 Euro festgelegt. Dazu erhielt die Gemeinde Förderungsmittel (LZ+BZ) im Gesamtausmaß von 244.000 Euro.

Kritisch angemerkt wird, dass keine Prüfung der Kostenerhöhung sowie abschließend keine Prüfung der Endabrechnung durch einen hochbautechnischen Sachverständigen durchgeführt wurden. Inwieweit letztendlich die aufgetretenen Mehrkosten den sportrelevanten Bereich betrafen bzw. anzuerkennen gewesen wären, konnte im Zuge der Gebarungsprüfung nicht verifiziert werden.

*Damit eine abschließende Kostenbeurteilung über die tatsächlichen Investitionskosten erfolgen kann, sind vom Bauherrn – im Wege der Gemeinde – die Endabrechnungsunterlagen einzufordern und an die Fachabteilung (Landessportdirektion) vorzulegen.*

## **Mietzinsberechnung**

Der gesamte Schulkomplex (Volksschule, Veranstaltungssaal und Neue Mittelschule) wird seit 2009 von der „Gemeinde-KG“ an die Gemeinde vermietet. Während der Generalsanierung der Neuen Mittelschule entstand in den Jahren 2013 und 2014 eine Kostenerhöhung. Laut Endabrechnung band das Vorhaben schließlich 3.618.200 Euro.

Die Mietzinse für die einzelnen Gebäudeteile wurden bis zum Jahr 2014 von der „Gemeinde-KG“ kalkuliert und vorgeschrieben. Die Berechnungen der „Gemeinde-KG“ ergaben in den Jahren 2013 und 2014 sehr hohe Mietzinse, die größtenteils aufgrund der Vorfinanzierung der Mehrkosten (Kostenerhöhung) zurückzuführen waren. Im Dezember 2014 erhielt die Gemeinde – nach Endabrechnung des Vorhabens – den endgültigen Finanzierungsplan. Aufgrund der zusätzlich in Aussicht gestellten Schulbauförderungsmittel bewertete die Gemeinde im Jahr 2015 die einzelnen Mietzinse neu, die nunmehr bei insgesamt 22.163 Euro lagen. Eine im selben Jahr durchgeführte Berechnung von einem Steuerberatungsunternehmen ergab jedoch einen zu verrechnenden Mietzins für den gesamten Gebäudekomplex in Höhe von 13.824 Euro.

*Die „Gemeinde-KG“ hat die einzelnen Mietzinse nach steuerrechtlichen Gesichtspunkten entsprechend anzusetzen und eine Aufrollung vorzunehmen.*

### **Verwaltungskostenpauschale an die „Gemeinde-KG“**

Bis zum Haushaltsjahr 2014 zahlte die Gemeinde – für sämtliche in der „Gemeinde-KG“ abgewickelte Vorhaben – keine Verwaltungskostenpauschale. Seit dem Jahr 2015 wird diese erstmals verrechnet und band rund 23.500 Euro. Die Höhe der verrechneten pauschalierten Vergütung ist angemessen.

## Hinweise zur Konsolidierung

### Marktgemeinde St. Oswald bei Freistadt – Hinweise zur Konsolidierung Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht!

			Konsolidierung	
Materie	Unterkategorie - Vorschlag	Bericht Seite	einmalig Euro	jährlich Euro
<b>Fremdfinanzierung</b>	Senkung der Spesen	19		<b>300</b>
<b>Personal</b>	Reinigung – Reduzierung bzw. Übernahme der Kosten	22		4.500
<b>Bauhof</b>	Personal – Reduzierung	23		<b>40.000</b>
<b>Abwasserbeseitigung</b>	Gebühren – Anpassung	27		58.000
<b>Kindergarten</b>	Transport – kostendeckender Beitrag	30		14.200
<b>Schülerspeisung</b>	Personal – Reduzierung	32		<b>12.000</b>
<b>Schülerspeisung</b>	Portionspreise – Anpassung der Portionspreise	32		8.000
<b>Hundeabgabe</b>	Erhöhung der Hundeabgabe	43		800
Summe				137.800

## **Schlussbemerkung**

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass in der Gemeindeverwaltung die Abläufe gut organisiert sind. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen sowie erforderlichen Auskünfte konnten vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde St. Oswald bei Freistadt ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 30. November 2016 mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und den Buchhaltern der Marktgemeinde St. Oswald bei Freistadt durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 10. Jänner 2017

Robert Pürmayr